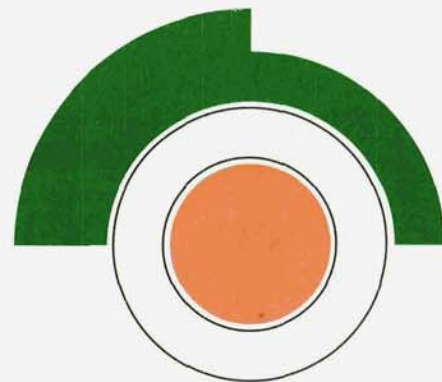


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 15



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 22. 9. 1992

WORT UND WIDERWORT

Soll die Autobahn A 4 durch das Rothaargebirge weitergebaut werden?

Die hessische Landesregierung stehe mit ihrer Auffassung nicht allein, daß eine solche Baumaßnahme nicht durchsetzbar sei. Für eine Verbesserung der Straßenverbindungen von Nordrhein-Westfalen in Richtung neue Bundesländer sei der Weiterbau der A 4 über Olpe hinaus nicht erforderlich. Der Weiterbau der A 4 würde den Einschnitt in ein ökologisch wichtiges Gebiet darstellen, dessen negative Folgen in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Karl Böse**. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** betont, für die CDU-Landtagsfraktion zähle die A 4 zu den verkehrlichen Voraussetzungen für das Zusammenwachsen der deutschen und europäischen Wirtschaftsregionen und für die Annäherung der Lebens- und Einkommensverhältnisse. Das fehlende Teilstück führe aber durch den schützenswerten Raum des Rothaargebirges. Sensible Landschaften dürften nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Dazu seien erhebliche Mittel für Tunnelbau, Einhausungen, Ausgleichs- und Schallschutzmaßnahmen nötig. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hagen Tschoeltsch** stellt fest, mit dem Bau des noch fehlenden Teilstücks zwischen Olpe und Hattenbacher Dreieck werde für den südlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen ein großräumiger Straßenzug von europäischer Bedeutung geschaffen. Das sehe auch die Mehrheit der Politiker in der vom Weiterbau der A 4 begünstigten Region. Kreistag und viele Kommunen forderten massiv diesen Lückenschluß. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** bekräftigt, gerade der Bau der A 4 von Krombach bis Bad Hersfeld durchs Rothaargebirge wäre ein ökologischer Sündenfall ohnegleichen. Die Funktion des Rothaargebirges nicht nur für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten, sondern auch als größtes unzerschnittenes Waldgebiet in Nordrhein-Westfalen und Ort der naturnahen Erholung für den Menschen wäre unwiderruflich zerstört. Auch verkehrspolitisch mache eine A 4 keinen Sinn. (Seite 2)

Landtagspräsidentin: Zusammenleben hat Tradition Anschläge treffen den Rechtsstaat

Landtagspräsidentin **Ingeborg Friebe** hat alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens aufgerufen, sich gegen Ausschreitungen gegenüber Ausländern zu wenden. Auch in den letzten Wochen und Tagen sei es erneut zu Anschlägen auf Menschen gekommen, „die in unserem Land Zuflucht suchen“, berichtete die Präsidentin. Dies mache um so betroffener, als gerade in Nordrhein-Westfalen das Zusammenleben zwischen Mitbürgern unterschiedlicher Herkunft Tradition habe. Es sei ein gutes Wort, wenn man vom Ruhrgebiet als dem Schmelztiegel der Nation spreche. Mit den Anschlägen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger treffe man nicht nur diese und „unsere Tradition“, sondern den Rechtsstaat insgesamt. „Ich möchte daher aus Anlaß unserer heutigen Plenarsitzung alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens aufrufen, sich gegen diese Ausschreitungen zu wenden“, betonte Frau Friebe am vergangenen Mittwoch. Das Zusammenleben zwischen ausländischen Mitbürgern und Deutschen „in unserem Land“ sei jahrzehntelang problemlos gewesen, „und wir dürfen es nicht zulassen, daß

dies durch einige Gewalttäter — und so muß man sie nennen — zerstört wird“. Es gelte aus ihrer Sicht, die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Landes mit allen Möglichkeiten des Staates zu schützen.

Die Woche im Landtag

Einbringung

Finanzminister **Heinz Schleußer** und Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** haben das Haushaltsgesetz sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 in den Landtag eingebracht. (Seite 3)

Regierungserklärung

Nach einer Regierungserklärung zum Rücktritt des Arbeits- und Sozialministers prallten in der Aussprache konträre Ansichten aufeinander. (Seite 5)

Rundfunk

Der Landtag hat mehrheitlich das 5. Rundfunkänderungsgesetz verabschiedet. Zuvor hatte bereits der Hauptausschuß grünes Licht gegeben. (Seiten 9 und 10)

Rückenschule

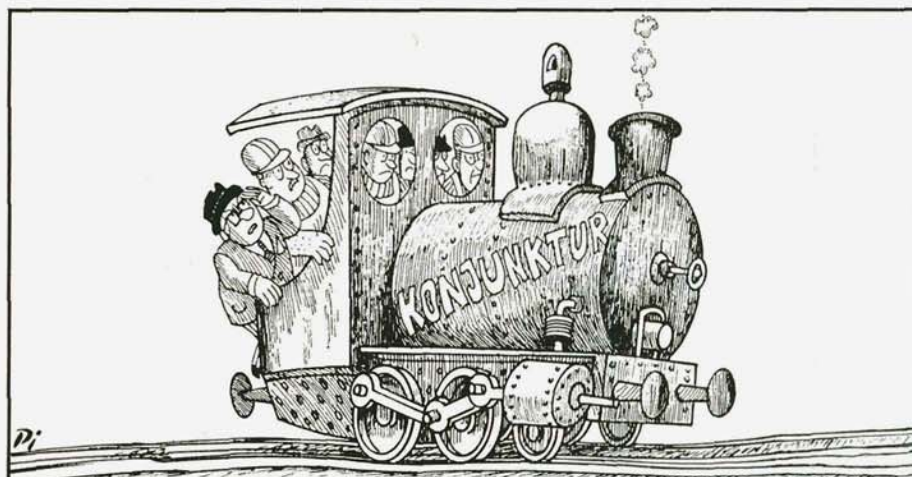
Als Pilotprojekt startet Rheinbraun eine Rückenschule zur Vorbeugung gegen Dauerschäden an der Wirbelsäule. Das wurde bei einem Besuch des Grubenausschusses bekannt. (Seite 11)

Informationsreise

Die möglichen Ursachen der ausländerfeindlichen Ausschreitungen in den neuen Bundesländern waren eines der Themen auf der Informationsreise des Innenausschusses nach Brandenburg. (Seite 13)

Kommissariate

Mit 35 Kommissariaten will die Polizei in Nordrhein-Westfalen künftig die Organisierte Kriminalität bekämpfen. (Seite 17)



Nicht mehr unter Dampf

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Auch Tunnel wären kein Schutz für Wald und Wasser

Von
Karl Böse

Die hessische Landesregierung steht mit ihrer Auffassung nicht allein, daß eine solche Baumaßnahme nicht durchsetzbar ist.

Für eine Verbesserung der Straßenverbindungen von Nordrhein-Westfalen in Richtung neue Bundesländer ist der Weiterbau der A4 über Olpe hinaus nicht erforderlich. Wer aus der nördlichen Hälfte Nordrhein-Westfalens in Ostrichtung fahren will, benutzt die A44, deren bedarfsgerechten Ausbau auf sechs Streifen die Landesregierung im übrigen zum Bundesverkehrswegeplan 1992 angemeldet hat; für jemanden, der aus dem südlichen Nordrhein-Westfalen in die neuen Bundesländer fahren möchte, würde eine A4 durch das Rothaargebirge nur unwesentliche Einsparungen bei der Fahrzeit bedeuten. Die Fahrt über die A4 bis Olpe und von dort aus über die A45, A5 und A44 (Siegen, Gießen, Fulda, Eisenach) bedeutet im großen und ganzen keinen Umweg. Wenn man anderer Auffassung ist, nimmt man diesen vermeintlichen Umweg in Kauf, wenn man daran denkt, was der Bau einer Bundesfernstraße durch das Rothaargebirge bedeutet. Dieses Rothaargebirge ist das walddreichste Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit einzigartigen Beständen an alten

Von
Heinrich Dreyer

Der EG-Binnenmarkt, die Wiedervereinigung und die Öffnung der Volkswirtschaften in Osteuropa tragen entscheidend zum zukünftigen Verkehrswachstum bei. Von besonderer Bedeutung ist der Ost-West-Verkehr, der drastische Steigerungsraten aufweist. Die A4 ist eine der wichtigsten Autobahnen in Ost-West-Richtung. Mit 1200 km Länge gewährleistet sie ein leistungsfähiges Verkehrsband in Europa. Zur Realisierung dieses wichtigen Verkehrsbandes fehlen rund 100 km Strecke zwischen Olpe und Bad Hersfeld. Für die CDU-Landtagsfraktion zählt die A4 darum zu den verkehrlichen Voraussetzungen für das Zusammenwachsen der deutschen und europäischen Wirtschaftsregionen und für die Annäherung der Lebens- und Einkommensverhältnisse.

Von
Hagen Tscholtsch

Die verkehrlichen Folgewirkungen der deutschen Vereinigung, des herausziehenden Europäischen Binnenmarktes und der Öffnung der Grenzen zu den ehemaligen RGW-Staaten lassen nahezu täglich die unterentwickelte West-Ost-Verkehrsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens deutlich werden.

Hinzu kommt, daß alle Verkehrsprognosen gerade für diese Verkehrsrelation eine wesentliche Steigerung des Verkehrsaufkommens erwarten. Die Fachleute sind sich darin einig, daß von diesem Mehrverkehr nur ein Teil auf die Schiene verlagert werden kann, so daß die Straßen der wichtigste Verkehrsträger bleiben werden.

Es ist daher richtig und weitsichtig, zumindest bestehende Lücken in der West-Ost-Verkehrsverbindung zu schließen. Darum geht es auch beim nunmehr wieder vorgesehenen Weiterbau der A4 durch das Rothaargebirge. Mit dem Bau des noch fehlenden Teilstücks zwischen Olpe und Hatter-

Von
Gisela Nacken

„Wir wollen hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht eine Betonwüste wie im Ruhrgebiet!“ So verteidigte sich Bundesverkehrsminister Krause in einer „aspekte“-Sendung am 5. August 1992, als er auf sein Lieblingsprojekt Küstenautobahn A20 angesprochen wurde. Wir würden Herrn Krause hier gerne mal beim Wort nehmen und fragen, wie er dann verantworten kann, daß durch das autobahnreiche Bundesland NRW mit der A4 noch eine weitere Ost-West-Autobahntrasse geschlagen werden soll?

Gerade der Bau der A4 von Krombach bis Bad Hersfeld durchs Rothaargebirge wäre ein ökologischer Sündenfall ohnegleichen. Die Funktion des Rothaargebirges nicht nur für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten, sondern auch als größtes unzerschnittenes Waldgebiet in NRW und Ort der naturnahen Erholung für den Menschen wäre unwiderruflich zerstört.

Auch verkehrspolitisch macht eine A4 keinen Sinn. Wenn nicht Entscheidendes passiert, dann wird sich die Kilometerleistung im Lkw-Verkehr in den nächsten 20 Jahren um 95 Pro-

SPD: Negative Folgen in keinem Verhältnis zum Nutzen

Bäumen. Es erfüllt wesentliche Funktionen als Erholungsgebiet und bietet Lebensräume für viele — teilweise auch selten gewordene — Tiere. Der Weiterbau der A4 würde den Einschnitt in ein ökologisch wichtiges Gebiet darstellen, dessen viele negativen Folgen in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen stehen würden. Auch der Bau eines Tunnels auf dieser Strecke würde nichts an einer negativen Gesamtbeurteilung aus ökologischer Sicht ändern. Ein solcher Tunnel würde z.B. die Wasseradern zerschneiden, die die im dortigen Raum vorhandenen Talsperren mit Wasser versorgen.

In Kenntnis dieser Umstände hat der Bundesverkehrsminister in seinem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 1992 einen Weiterbau der A4 in die Kategorie „Planungen“ eingestuft, wohlwissend, daß beim derzeitigen Volumen der Maßnahmen aus dem alten Bundesverkehrswegeplan (Überhang) und der Maßnahmen des vorliegenden Bedarfs des neuen Planes in den nächsten 20 bis 25 Jahren auch aus anderen als den ökologischen Gründen an eine Realisierung einer solchen Maßnahme nicht zu denken ist. Für die nordrhein-westfälische SPD gilt das, was ihr Landesvorsitzender, Ministerpräsident Johannes Rau, in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen am 15. August 1990 gesagt hat: „Eine A4 durch das Rothaargebirge wird (mit uns) nicht gebaut.“

CDU: A4 weiterbauen — Mit Umweltschutzmaßnahmen

Das fehlende Teilstück führt aber durch den schützenswerten Raum des Rothaargebirges. Diese ökologisch empfindliche Region stellt an die Gestaltung des Lückenschlusses der A4 hohe Anforderungen. Sensible Landschaftsteile dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Dazu sind erhebliche Mittel für Tunnelbau, Einhausungen, Ausgleichs- und Schallschutzmaßnahmen notwendig, die über die Dimension des heute üblichen Straßenbaues hinausgehen.

Zur Finanzierung dieses fehlenden Teilstückes sollen daher private Investoren gewonnen werden, mit deren Hilfe ein qualifizierter und die Umwelt schützender Straßenbau zu verwirklichen ist.

Unter Einhaltung dieser Prämissen ist auf eine schnelle Lückenschließung der A4 zu drängen. Auf diese Weise werden auch Umwegverkehre vermieden und das Autobahnnetz des Ruhrgebietes entlastet.

F.D.P.: Viele Kommunen fordern den Lückenschluß

becker Dreieck wird für den südlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen ein großräumiger Straßenzug von europäischer Bedeutung geschaffen, der die wachstumsstarken Wirtschaftsräume Brüssel, Rheinschiene und Siegerland mit dem industrialisierten Süden der ehemaligen DDR verbindet. Optimale Verkehrsverbindungen helfen den einheimischen Unternehmen, flexibel auf sich wandelnde Nachfragestrukturen zu reagieren und so den wachsenden Wettbewerb in Europa zu bestehen.

Dies sieht auch die Mehrheit der Politiker in der vom Weiterbau der A4 begünstigten Region. Kreistag und viele Kommunen fordern daher massiv diesen Lückenschluß, zumal die damit verbundenen ökologischen Probleme dank wissenschaftlicher und technischer Fortschritte heute besser bewältigt werden können.

Demgemäß spricht sich auch die F.D.P.-Landtagsfraktion dafür aus, daß die Neuplanung des Weiterbaus der A4 beschleunigt wieder aufgenommen und die entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, damit die Entscheidung über die A4 in absehbarer Zeit getroffen werden kann.

DIE GRÜNEN: Grüne Lungen statt Betonwüsten

zent steigern. Ein weiterer Autobahnbau würde diese unvorstellbare Verkehrsspirale nur noch weiter anheizen. Angeheizt würde auch das Weltklima. Nur durch eine drastische Verbrauchsreduktion und Verkehrsverminderung kann der Verkehr einen Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes der Industrienationen leisten. Der behauptete wirtschaftliche Nutzen eines Autobahnbaus kann ebenfalls nicht bewiesen werden. Es ist vielmehr zu vermuten, daß die Autobahn zu einer Förderung des Fernpendelns führt und der ansässige Einzelhandel durch Kaufkraftabflüsse eher Nachteile erleiden wird. Verspielt würde damit auch eine Zukunftsperspektive, die das Wittgensteiner Land haben könnte als Region des sanften Tourismus und mit einer den örtlichen Bedingungen angepaßten Wirtschaft.

Die Einstufung der A4 als Projekt des weiteren Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan ist nicht nur aus umwelt-, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen abzulehnen. Es ist auch finanzpolitisch nicht verantwortbar. Trotz seines Mammut-Etats von 44 Milliarden Mark hat Verkehrsminister Krause kein Geld, um dieses 2268 Millionen Mark teure Projekt zu realisieren. Das Land Nordrhein-Westfalen wäre also gut beraten, sich solchen Schubladenplanungen auch zukünftig zu verweigern.

Etataussichten bis 1995: Keine neuen Leistungsgesetze und keine neuen Stellen

„Sparsamkeit der öffentlichen Hände allein sichert nicht Aufbau im Osten“

Zu Sparsamkeit auf allen Ebenen hat Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bei der Einbringung des Haushaltsgesetzes 1993 (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/4200) und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für die Jahre 1992 bis 1996 (Drs. 11/4201) aufgerufen. Die Deutsche Einheit und ihre finanziellen Konsequenzen verlangten eine neue und ehrliche Haushalts- und Finanzpolitik, wobei der Bund sich seiner Verantwortung nicht zu Lasten der Länder und Gemeinden entziehen dürfe. In seiner Einbringungsrede zum Gesetz über die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1993 (Drs. 11/4202) bezeichnete Innenminister Dr. Herbert Schnoor die Aussichten für die Gemeindefinanzen als „alles andere als rosig“.



Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) stellte bei seiner Einbringungsrede fest: „Nordrhein-Westfalen ist ein finanzstarkes Land und für die Zukunft gut gerüstet.“ Auch in Zeiten knapper Haushaltskästen müsse auf gestaltende Politik nicht verzichtet werden. Die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik der vergangenen Jahre werde auch in Zukunft fortgesetzt. Dabei lasse sich die Landesregierung von drei Grundsätzen leiten. Mit dem Entschluß, Jahr für Jahr mit dem Ausgabenwachstum unterhalb des Einnahmenwachstums zu bleiben, werde die Konsolidierungspolitik fortgesetzt. Die Finanzpolitik werde wachstumsgerecht sein, die Investitionsausgaben blieben auf hohem Niveau (Schleußer: „Wir wollen nicht quantitativ, sondern qualitativ konsolidieren“), und die konsolidierende Haushaltspolitik werde sozial gerecht sein. Das bedeute, daß die von der Regierung im sozialen Bereich gesetzten Schwerpunkte beibehalten werden.

Mit 3,5 Prozent gegenüber 1992 liege der Etat für das kommende Jahr wieder deutlich unterhalb der Steigerungsraten im Länderdurchschnitt; die Rate werde 1995 und 1996

auf drei Prozent zurückgehen. Daneben werde die Neuverschuldung konsequent und nachhaltig abgebaut — bis 1996 sei die Rückführung der Nettokreditaufnahme auf 2,9 Milliarden Mark vorgesehen. Für Investitionen seien von 1993 bis 1996 rund elf Milliarden eingeplant, die Investitionsquote werde im kommenden Jahr bei 13,9 Prozent liegen. Die Ausgaben für den Handlungsrahmen Kohlegebietes steige 1993 um 36 Prozent, fuhr der Finanzminister fort und verwies darauf, daß von 1992 bis 1995 dafür Fördermittel in Höhe von knapp 1,1 Milliarden Mark bereitgestellt würden. „Die notwendigen Mittel wurden ohne Ausweitung des Haushalts erwirtschaftet. Im wesentlichen durch Überprüfung von Programmen durch die Arbeitsgruppe „Programmwirksamkeit“, erläuterte der Minister und kündigte für 1993 einen Akzent bei der Sanierung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude an, vor allem bei Hochschulen und Altkliniken. Dafür werde sich NRW bei Neubauten „auf das Notwendigste“ beschränken.

Gesteigert würden die Leistungen in den Handlungsschwerpunkten Kindergärten (hier sollen den Kommunen Mittel zur Schaffung von 27 300 zusätzlichen Plätzen in Kin-

Die Konsolidierungserfolge des Landes unterstrichen und die Unwägbarkeiten auf Bundesebene herausgestellt: Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bei seiner Etateinbringungsrede.

Foto: Schüler

dergärten, Horten und Krippen bereitgestellt werden), Altenpolitik, wo die Zusagen der Landesregierung ohne Abstriche eingehalten würden und unter anderem 2 000 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden können, und im Wohnungsbau, wo 1993 der Bau von wenigstens 30 000 Wohnungen ermöglicht werde.

„Möglich wird diese Politik durch das „Konzept Nordrhein-Westfalen“, sagte Schleußer und umriß dessen Eckpunkte. Als Einzelschritte nannte er die Fortsetzung des Moratoriums neuer Leistungsgesetze bis zum Jahr 1995, die Verlängerung des Null-Stellen-Wachstums im Personalbereich bis zu demselben Jahr, die Fortführung der Drei-Prozent-Sperre bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Umschichtung und Konzentration der Mittel im investiven Bereich und Fortsetzung der Erfahrungen der Arbeitsgruppe „Programmwirksamkeit“ im Personalbereich, wo von den rund

344 000 Personalstellen des Landes derzeit über 170 000 auf dem Prüfstand stünden.

Der Personalhaushalt sei wegen seiner Größe der Hauptschlüssel zum Erreichen des Konsolidierungsziels, machte Schleußer deutlich. Mit 31 Milliarden Mark und 40 Prozent aller Ausgaben sei er der größte Block im Landeshaushalt. 1970 habe der Anteil der Personalausgaben erst 46 Prozent der Steuereinnahmen betragen, 1993 beanspruchten sie bereits 50,1, im Jahr 2000 werde die Quote („ohne Eingriffe und ohne neue Stellen“) 55 Prozent erreichen.

Warnend äußerte sich der Minister zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs: „Wenn es nicht bald gelingt, für alle tragbare Lösungen zu finden, hat der Föderalismus in einem wichtigen Punkt versagt.“ Der Finanzausgleich müsse einfacher, transparenter und effektiver gemacht werden, er sei gerecht und solidarisch auszugestalten, „damit es dauerhaft finanziellen Frieden unter den Beteiligten gibt“. Auch ein finanzstarkes Land könne sich keine „Verteilungseskapaden“ leisten, man werde darauf achten müssen, „daß sich nicht die Mehrheit zu Lasten eines oder einiger Länder einigt“. So müßten finanzstarke Länder mit soliden Haushalten einen Teil ihrer Mehreinnahmen behalten, Übernivellierung sei nicht akzeptabel, forderte Schleußer: „Der Finanzausgleich muß auch daran gemessen werden, ob er auf der Einnahmeseite die Eigenverantwortung der Länder für ihre Steuereinnahmen berücksichtigt und auf der Ausgabe Seite Anreize zur Haushaltsdisziplin bestehen“. Das Land stehe für einen gerechten, ausgewogenen Finanzausgleich, „ohne Krämermentalität“. Das vor kurzem vorgelegte Thesenpapier des Bundesfinanzministers dürfe keine Realität werden, da Länder und Gemeinden durch diese Finanzpolitik „stranguliert“ würden.

Dem Bund hielt der Landesfinanzminister vor, er betreibe in der Frage des von den öffentlichen Haushalten verlangten eisernen Sparens „Schuld- und Schuldenschieberei“. Sicher sei Sparsamkeit auf allen Ebenen das Gebot der Stunde, aber den Ländern und Gemeinden eine Steigerung von höchstens drei Prozent vorzugeben, sei angesichts hoher und steigender Personalausgaben nur machbar, wenn die übrigen Ausgaben, etwa des Landes, um real fünf Prozent gekürzt würden. Er warne den Bund davor zu sagen: Weil die Länder und Gemeinden nicht sparen wollen, müssen die Steuern erhöht werden.

Es sei unredlich, der Öffentlichkeit einzurechnen, die für den Aufbau im Osten erforderlichen Transfersummen könnten allein durch Sparen in den öffentlichen Haushalten erwirtschaftet werden, fuhr Schleußer fort. Wenn zusätzliche Aufgaben nicht durch Umschichtungen oder neue Kredite finanziert werden sollen, „bleibt nur die Steuerfinanzierung“. Es sei Zeit für eine ehrliche Politik. Was an Sparen gefordert sei, werde an Substanz der öffentlichen Haushalte gehen; die Kraft dazu erfordere eine gemeinschaftliche Aktion aller staatlichen Ebenen und setze den Konsens mit den gesellschaftlichen Gruppen voraus. NRW sei uneingeschränkt bereit, daran mitzuwirken. Das erfordere aber eine konsolidierte Bilanz unseres Gesamtstaates, „die Umverteilungsanforderungen aus dem Prozeß der

Fortsetzung Seite 4



Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD): Kommunen können sich auf die bewährten Strukturen des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs verlassen. Foto: Schüler

deutschen Einigung müssen offengelegt werden, um endlich eine Basis für einen nationalen Konsens zu finden". Das Land werde seiner Rolle als größtes Bundesland gerecht, „einer finanziellen Überforderung werden wir uns aber im Interesse der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger widersetzen“, legte Schleußer klar.

Gemeindefinanzierung

Weitere Schritte zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte sah Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) als unerlässlich an. Steigende Ausgaben bei den Personalkosten, Anstrengungen beim Umweltschutz und wachsende soziale Leistungen hätten bewirkt, daß die Gemeinden des Landes ihre Haushalte 1991 mit einem negativen Finanzierungssaldo von 1,8 Milliarden abgeschlossen hätten. Es sei aber im vergangenen Jahr gelungen, in NRW den Zuwachs der Ausgaben geringer zu halten als in den anderen Ländern.

Der Innenminister nannte als Grund dafür, daß die Einnahmen der Gemeinden stärker gestiegen seien, als vorhersehbar gewesen sei. In diesem Jahr hätten, das sei erfreulich festzuhalten, die Steuern, vor allem die Gewerbesteuer, die Prognosen im ersten Halbjahr übertroffen: „Ich habe allerdings Zweifel, ob dieser Trend im zweiten Halbjahr anhalten wird.“

Was den kommunalen Finanzausgleich angehe, so könne das Land NRW „mit einigem Stolz auf das Erreichte“ zurückblicken. „Wir stellen mit Befriedigung fest, daß das Land erneut mehr als jede vierte Mark des Landeshaushalts seinen Kommunen zur Verfügung stellt.“ Dennoch werde die kommunale Realität durch eigenverantwortliche Entscheidungen und nicht durch Zuweisungen mit Leben gefüllt. So sei die Gewerbesteuer trotz wiederholter Eingriffe für die Gemeinden eine entscheidende Säule ihrer Finanzwirtschaft geblieben. Die Landesregierung sehe sich darum in ihrer Haltung bestätigt, den wiederholten Versuchen, diese Steuer ersatzlos abzuschaffen, energischen Widerstand entgegengesetzt zu haben.

Dabei sei man sich mit den Kommunen darin einig, daß die Gewerbesteuer erhebliche strukturelle Mängel aufweise. Er könne durchaus Klagen über Ungerechtigkeiten verstehen, fuhr Schnoor fort und kündigte

an, man werde diese Ungerechtigkeiten beseitigen.

Die Landesregierung favorisiere darum „nachhaltig“ das Modell der Wertschöpfungssteuer. Sie entspreche dem kommunalen Anliegen am besten, fördere den Abbau der Steuerkraftunterschiede, sichere das gemeindliche Hebesatzrecht und damit das eigenverantwortliche Gestaltungsrecht der Kommunen. Außerdem stärke sie mit ihrer Anbindung an die örtliche Wirtschaftskraft den Interessenverbund zwischen Wirtschaft und Gemeinden. Die Wirtschaft lehne jedoch diese Form der Steuer ab.

Wenig Chancen räumte der Minister in diesem Zusammenhang dem Vorschlag ein, die Gemeinden an der Umsatzsteuer zu beteiligen und im gleichen Umfang die Gewerbesteuer zu reduzieren: das führe hinsichtlich der Verteilungsproblematik zu erheblichen Problemen.

Abgesehen von dieser Bestandsaufnahme, setzte Schnoor fort, müßten die Gemeinden und Gemeindeverbände wissen, worauf sie sich in den nächsten Jahren einzustellen hätten. Da sei vor allem der Bund gefordert, „Ziel und Richtung anzugeben. Allerdings warten unsere Kommunen vergebens“. Er könne nur die Feststellung seines Kabinettskollegen Schleußer unterstreichen, daß die Haushaltsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen nicht vergleichbar seien. So sei etwa das Schicksal der Pflegeversicherung ungeklärt. Und Einnahmeverluste von acht bis neun Milliarden Mark jährlich für das Land und damit an die zwei Milliarden für die Gemeinden seien durch eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs für das Land NRW und seine Gemeinden nicht zu verkraften, betonte Schnoor und wies auf eine weitere Unsicherheit hin: die Abwicklung der verschiedenen Schuldenfonds. Auch seien die Transferleistungen bis 1994 noch ungeklärt. Da feststehe, daß NRW weiterhin einen großen und steigenden Beitrag leisten müssen, gehe dies an den Gemeinden nicht vorbei, sagte der Minister und warnte davor, diese Risiken zu unterschätzen. Die Perspektiven der Gemeindefinanzen seien darum alles andere als rosig. Darum sei es um so wichtiger, daß sich die Gemeinden auf die bewährten Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs in NRW verlassen können, der im kommenden Jahr unter dem Motto stehe „Bewährte Strukturen sichern und neuen Bedarfssituationen Rechnung tragen“.

F.D.P.-Antrag: Prüfungsauftrag zur Mitwirkung des Landtags bei Tarifverhandlungen

Die Mitwirkung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber bei Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zu prüfen, ist das Ziel eines Antrags, den die F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/3794) vorgelegt hat. Nach der Debatte wurde der Antrag gemäß der Ausschussempfehlung abgelehnt.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) schloß sich dem Anliegen für ihre Fraktion „ausdrücklich“ nicht an, dazu nehme man die Tarifautonomie zu ernst. Außerdem werde die Auffassung nicht geteilt, „das Kontrollrecht des Parlaments würde durch Tarifvereinbarungen ausgehöhlt“. Der Haushaltsgesetzgeber habe im Rahmen des bestehenden gesellschaftlichen Gefüges anzuerkennen, „daß Preise und Gehälter nicht vom Parlament beeinflusst werden können“.

Karl Wegener (CDU) erklärte, für die CDU sei die Zeit in dieser Frage noch nicht reif, darum werde sie sich der Stimme enthalten. Zwar sei man bereit anzuerkennen, „daß das heutige Besoldungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen seine Lücken und Macken habe“, es sei aber zur Kenntnis zu nehmen, daß nur ein Fünftel des Personals unter die Tarifhoheit der Tarifpartner falle, „während die Gehälter von 80 Prozent durch Beamtenrecht des Bundes festgesetzt werden“.

Rudolf Wickel (F.D.P.) machte unter Hinweis auf das Beispiel der Neuen Schauspiel GmbH Düsseldorf, bei dem das Land Gesellschafter sei, deutlich, daß die Einwendungen der F.D.P. gegen überplanmäßige Ausgaben infolge von Tarifierhöhungen nicht gegen die Tarifautonomie gerichtet seien, „sondern ein berechtigtes Anliegen des Haushalters gegenüber Regierungshandeln darstellen, das von keinerlei Sparwillen geprägt ist“. Die Ausführungen zur Tarifautonomie seitens der SPD erinnerten ihn stark an eine „heilige Kuh“, und heilige Kühe werde man sich in den nächsten Jahren nicht mehr leisten können.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) wies den F.D.P.-Antrag als „Verschlag auf die Tarifautonomie und als Versuch der nachhaltigen Schwächung der Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zurück“. Man könne den Antrag nicht als „Lachnummer“ abtun, sondern habe ihn in der Reihe der Kette nicht mehr abreißender Vorschläge zur gesetzlichen Demontage gewerkschaftlicher Rechte seitens der Liberalen zu sehen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) urteilte, es sei nicht handhabbar, daß nicht nur der NRW-Landtag, sondern alle 16 Landtage sich mit den Tarifabschlüssen von 20 Prozent der öffentlich Bediensteten beschäftigen müßten. Dennoch habe das Parlament große Möglichkeiten, auf den „großen Block“ der Personalausgaben Einfluß zu nehmen. Im Parlament gebe es eine solide Mehrheit für den Fortbestand der Tarifautonomie, betonte der Finanzminister.



Heftige Auseinandersetzungen und konträre Standpunkte: v.l. Dr. Herbert Schnoor (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU), Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Hermann Heinemann (SPD).
Fotos: Schüler

Regierungserklärung zum Rücktritt des Arbeits- und Sozialministers

Opposition vermißt Weg zur Wahrheitsfindung SPD: Polemik dient nur den Rechtsradikalen

In einer Regierungserklärung hat der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor (SPD), die Verdienste des zurückgetretenen Arbeits- und Sozialministers Hermann Heinemann (SPD) gewürdigt. Der Stellvertreter des erkrankten Regierungschefs Johannes Rau (SPD) und Innenminister des Landes betonte, niemand habe in all den Jahren die persönliche Integrität Heinemanns in Zweifel ziehen können. Gleichzeitig kritisierte Schnoor, daß beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Sachfragen immer mehr aus dem Blick gerieten. Er räumte indessen ein, daß ein solcher Ausschuß zum klassischen Instrumentarium der Opposition gehöre. CDU-Oppositionsführer Dr. Helmut Linssen hielt dagegen, Schnoor habe keinen Weg zur Wahrheitsfindung aufgezeigt. Die Bunkermentalität sei in der SPD wieder eingezogen. SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann vertrat die Auffassung, solche Polemik diene nur den Rechtsradikalen. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde nannte Schnoors Auftritt „peinlich“. Die GRÜNEN-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn sah Regierung und SPD-Fraktion in desolatem Zustand. Hermann Heinemann selbst wies jeden Verdacht zurück, jemals jemanden zur Falschaussage beeinflusst zu haben.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD), stellvertretender Ministerpräsident, erklärte, am Donnerstag der vergangenen Woche habe Ministerpräsident Johannes Rau den Rücktritt des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, angenommen. Die Reaktionen auf den Rücktritt von Hermann Heinemann hätten gezeigt, daß seine politische Leistung über Nordrhein-Westfalen und Parteigrenzen hinaus anerkannt werde. „Die Umstände, unter denen Hermann Heinemann die Landesregierung verlassen hat, haben auch viele bedauert, die nicht zu seinen politischen Freunden gehören“, sagte Schnoor. Mit Hermann Heinemann habe ein Mann die Landesregierung verlassen, dessen persönliche Integrität in all den Jahren, seit er politische Verantwortung trage, niemand habe in Zweifel ziehen können. „Aufrichtigkeit, Geradlinigkeit und streitbares Engagement — das sind die Markenzeichen seines politischen Wirkens für das Ruhrgebiet, für Nordrhein-Westfalen und über unser Land hinaus.“ Er habe sich auch uneingeschränkt vor seine Mitarbeiter gestellt. Zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagte der Minister, die Sachfragen seien immer mehr aus dem Blick geraten. Das Vokabular ansprechend, meinte Schnoor in Richtung des CDU-Oppositionsführers Linssen, man könne den Eindruck gewinnen, dieser bezöge sein Vokabular aus einem „Leitfaden für persönliche Beleidigungen oder einem Groschenheft“. Die vereinigten Oppositionsfaktionen versuchten ferner den Eindruck zu erwecken, es handele sich beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuß um ein quasi überparteiliches Gremium oder gar so etwas wie ein Gericht, das sich aus unparteiischen Richtern zusammensetze. Das treffe nicht zu, und es solle auch nicht zutref-

fen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß gehöre ganz unstrittig zum klassischen Instrumentarium einer Opposition. Der Minister führte weiterhin an, weil ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß die zugespitzte Form der Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung sei, sei es nur natürlich, daß Regierungsfraktion und Regierung auch hier vertrauensvoll zusammenarbeiteten. Wer das mit „Vertuschung“ oder gar mit „Verschwörung“ oder „Sabotage“ gegen das Parlament gleichsetze, der habe alle politischen Maßstäbe in der Demokratie verloren. Schnoor warf der Opposition aus CDU, F.D.P. und Grünen vor, sie wollten der Öffentlichkeit weismachen, es sei unanständig, wenn ein Minister sich auf eine Aussage in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorbereiten lasse. Dies sei „das Normalste in der Welt für jeden“, der Verantwortung trage.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, kommentierte: „Thema verfehlt, keinen Weg zur Wahrheitsfindung aufgezeigt.“ Die CDU werde sich sehr genau anschauen, ob die Strukturhilfemittel des Bundes, 463 Millionen Mark, gut verteilt worden seien. Mehrheit ersetze nicht Wahrheit. Nach Schnoors Rede komme jedem der Verdacht, daß dieser Heinemann wegen der Kontroverse in der Asylpolitik aus dem Amt haben wollte. Über die vierte Gewalt der Medien sei er froh, sagte Linssen und zitierte Schlagzeilen, die „Endzeiturbulenzen“ signalisierten. Schnoor zeige keine Reue, sondern lege auf Durchhalten und „weiter so!“ an. Es gehe um Rechtsgrenzen. Von Unrechtsbewußtsein und Trennung der Gewalten sei nichts mehr zu ahnen. Bereits 1987 habe der frühere Minister Zöpel unwahre Aussagen in Untersuchungsausschüssen für erlaubt gehalten.

Im Strategiepapier werde Abstimmen mit Zeugen angeraten, das sei gesetzwidrig. Die Bunkermentalität sei in der SPD wieder eingezogen.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, bedauerte, daß die Opposition weiter in den Schrott fahre. Linssen, Schauerte und Reul seien „ein Trio Infernale“ der CDU. Die Polemik diene nur den Rechtsradikalen. Der Bürger wende sich angeekelt ab. Heinemanns Rücktritt sei sehr honorig. Die CDU nutze dies jedoch nicht zu einem Neuanfang. Zöpel habe seine Äußerung zurückgenommen. Heinemann könne ein Redentwurf von Beamten, in dem Rechtswidrigkeit stehe, nicht vorgehalten werden. Eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags gebe es mit der SPD nicht, auch keinen Rücktritt von SPD-Mitgliedern im Ausschuß. Schmidt und Walsken hätten das volle Vertrauen ihrer Fraktion. Das Strategiepapier stamme nicht aus der Fraktion, werde jedoch den drei Vorsitzenden der Oppositionsfaktionen ausgehändigt.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, betonte die Pflicht zur Wahrheitsfindung im Untersuchungsausschuß. Ein Recht auf bewußte Unterdrückung der Wahrheit gebe es nicht. Tiefer als die SPD könne nicht in die Kiste der politischen Unkultur gegriffen werden. Schnoors Auftritt sei stark, aber auch außerordentlich peinlich gewesen. Wer Rechte der Opposition zu schmälern versuche, säge den Ast des Parlamentarismus ab, auf dem er selbst sitze. Heinemann erst in die Hölle zu schicken und ihn dann seligzusprechen, sei Schmierenkommödie. Dieser ganze Apparat zeichne sich durch Verfall politischer Intelligenz aus. Diese Apparatschiks werde die Regierung nicht mehr los.

Fortsetzung Seite 8

Vereinigte Opposition für erweiterten Auftrag – SPD dagegen:

„Drehbuch-Affäre“ rechtfertigt keine weiteren Untersuchungen

Der Antrag der Fraktionen der CDU, F.D.P. und der GRÜNEN, „Erweiterung des Untersuchungsauftrags des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ (Drs. 11/4291), wurde vom Plenum am 17. September mit der Mehrheit der SPD abgelehnt. Auch dem Verlangen, den SPD-Obmann aus dem Untersuchungsausschuß wegen gestörten Vertrauens zurückzuziehen, verschloß sich die Regierungspartei.

Hartmut Schauerte (CDU) trug den Oppositionsantrag vor, „die Vorbereitung und gegebenenfalls Beeinflussung von Zeugenaussagen“ aufzuklären. Es gebe einige zwingende Parallelen zur Strafprozeßordnung. Wesentliches Mittel der Wahrheitsfindung sei die Zeugenvernehmung. Zeugenaussagen seien unverzichtbar. In der Vergangenheit hätten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum Teil sehr irritierende und sehr nichtssagende Antworten bekommen. Inzwischen wisse man um die Vorbereitung durch Stäbe in Ministerien. Die hart an der Legalitätsgrenze vorbeischießende Einschaltung eines Obmanns des Ausschusses sei nicht akzeptabel, Ankläger und Verteidiger in einer Person. Ein Akt der Selbstreinigung sei geboten. Ein auch von Farthmann befürworteter Neuanfang könne der richtige, absolut einwandfreie Weg sein, diese Fragen zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Das sei unverzichtbar. Zeugen, die an Vorbereitungsmaßnahmen der Ministervernehmung mitgewirkt hätten,

nemann habe die Wahrheit, Walsken das Gegenteil davon ausgesagt, was die Urheberschaft des Strategiepapiers betreffe. Walsken habe sich nicht einmal dafür entschuldigt. Die SPD solle der Erweiterung zustimmen. Alles Aufschieben sei unsinnig.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) vertrat die Ansicht, dieser Untersuchungsausschuß stehe jetzt vor in der Tat schwerwiegenden Problemen, weil die Akten der Landesregierung grob unvollständig seien, zum Teil sogar direkt gefälscht oder ausgedünnt worden seien, und weil die Glaubwürdigkeit der Zeugen beschädigt sei. Jetzt sei dies beweisbar, es liege auf dem Tisch. Man habe das Drehbuch, man habe das Strategiepapier. Und hier sei eindeutig belegt, daß die Landesregierung in Kollaboration mit der Mehrheitsfraktion versuche, den Untersuchungsausschuß vor die Wand laufen zu lassen. Deswegen sei die Erweiterung des Untersuchungsauftrages zur Klarstellung notwendig.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) kritisierte, daß die SPD nicht bereit sei, den Abgeordneten Walsken aus dem Untersuchungsausschuß zurückzuziehen. Es sei nämlich unumstritten, daß ein Beteiligter (Lanfermann: „Herr Walsken steht im Mittelpunkt dieser Verschwörungsgeschichte“) dem Ausschuß nicht angehören dürfe.

Innenminister Schnoor (SPD) machte erhebliche Bedenken gegen eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags geltend; die Landesregierung halte das für unzulässig, zumal das Gesetz eine solche Erweiterung nur in beschränktem Umfang zulasse. Es komme hinzu, daß ein solcher Ausschuß der punktuellen Sachaufklärung diene und keine „flächendeckenden Untersuchungen der Regierung“ betreiben dürfe. Eine neue Richtungsgebung in der Untersuchungstätigkeit solle vermeiden, „daß die Antragsteller der mit einem erfolglosen Untersuchungsverfahren verbundenen politischen Niederlage dadurch zu entgehen versuchen, daß die den Untersuchungsgegenstand auswechseln oder in seinem Wesen verändern.“ Der Ausschuß habe drei Untersuchungsgegenstände, als vierter solle jetzt das Verhalten beziehungsweise die angebliche Beeinflussung von Zeugen hinzukommen. Damit würde der Untersuchungsausschuß einen gänzlich anderen, mindestens einen zweiten Schwerpunkt erhalten. Wenn es der Opposition in ihrem Antrag um die Ausforschung eines Kernbereichs der internen politischen Willensbildung innerhalb der Landesregierung gehe, „wird die Landesregierung dem in Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht entgegenzutreten“, kündigte der Minister an.

Reinhold Trinius (SPD) bezweifelte den Wahrheitswillen von Vorrednern. CDU-Redner Schauerte habe Heinemann als hochverdächtigem Subjekt und Schleußer als Serientäter bezeichnet, Dr. Linssen habe Filzmetastasen mit einer Bananenrepublik verglichen, Reul habe gegenüber der Presse erklärt, im Landtag werde gelogen, daß sich die Balken biegen. Dr. Busch (DIE GRÜNEN) bezichtigte Heinemann der Unwahrheit. Deshalb gebe es von ihm – Trinius – kein Ehrenwort, er habe das Vertrauen seiner Fraktion.

Herbert Reul (CDU) erwiderte, wer „Brutus“ gewesen sei, müsse die SPD klären. Ans Tageslicht sei gekommen, daß in diesem Untersuchungsausschuß in vielen Fällen nicht die Wahrheit gesagt worden sei. Die Sache mit Onkel Peter sei bis jetzt nicht aufgeklärt. Schnoor habe am Vortag eine Magna Charta des Sülzes vorgetragen. Seine juristische Belehrung heute brauche das Parlament nicht, sondern eine Antwort, eine Klärung der Sachverhalte. Verräterisch sei Dammeyers Formulierung von lästigen Begleiterscheinungen. Es gehe um Offenheit und Fairneß. Die Rechnung der Mehrheit werde nicht aufgehen.

Hartmut Schauerte (CDU) unterstrich, der Verfassungsminister habe behauptet, das, was die CDU mit ihrem Antrag wissen wolle – nämlich: Der Untersuchungsausschuß erhalte den Auftrag, die Vorbereitungen und gegebenenfalls Beeinflussungen von Zeugenaussagen im ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß aufzuklären –, sei

Fortsetzung Seite 14



„Bunkermentalität“ warfen die Oppositionsredner der SPD vor, als sie sich weigerte, den Auftrag des Untersuchungsausschusses um das Zustandekommen von Heinemann-„Drehbuch“ und Strategiepapier zu erweitern; v.l.: Hartmut Schauerte (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN), Dr. Manfred Dammeyer (SPD).
Fotos: Schüler

müßten aus dem Ausschuß ausscheiden. Mit dem Obmann in zwei gegensätzlichen Rollen könne nicht mehr zusammengearbeitet werden. Er habe in der Obleutebesprechung nicht die Wahrheit gesagt. Das Vertrauen sei gründlich gestört.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) betonte, die Wahrheitsermittlung im Untersuchungsausschuß geschehe unter Bedingungen wie im Strafprozeß und bedeute absolute Wahrheitspflicht bei Urkunden und bei Zeugenaussagen. Es könne eigentlich nichts Schlimmeres passieren, als daß ein Mitglied sich an Zeugenvorbereitung aktiv beteilige. Ein Abgeordneter im Untersuchungsausschuß habe sich wie ein Richter zu verhalten. Zwar sei der Untersuchungsausschuß auch ein politisches Kampfinstrument, aber auch eine Einrichtung der Verfassung. Hei-

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) betonte, die Landesregierung habe die richtige Entscheidung getroffen, den Strukturwandel in NRW durch die Förderung der Neuen Mitte zu unterstützen. Die Landesregierung habe die strukturelle Entscheidung getroffen, in Bochum das EFMT zu fördern. Und die Landesregierung habe eine Anzeigenaktion in Sachen Umweltschutz organisiert. Das alles untersuche die Opposition gar nicht. Das einzige, was die Opposition untersuche, sei das, was an Begleitumständen da sei. Es sei legitime Angelegenheit der Opposition zu überprüfen, unter welchen Bedingungen die Landesregierung zu ihren Entscheidungen komme. „Aber wir werden uns nicht daran beteiligen, das Gesetz über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß weiter auszudehnen, nur um Ihnen nachzugeben.“

Für und wider eine Änderung des Artikels 16 im Grundgesetz

Die CDU hat sich bei der Beratung mehrerer Anträge zum Thema „Asyl“ für eine Änderung des Grundgesetzartikels 16 eingesetzt. Von der SPD wurden solche Änderungen als unnötig empfunden und statt dessen praktische Maßnahmen wie zum Beispiel die Beschleunigung anhängiger Asylverfahren empfohlen. Auch die GRÜNEN wandten sich gegen eine Grundgesetzänderung. Beide Fraktionen bekräftigten nach der Debatte über den GRÜNEN-Antrag „Das Sozialrecht für Flüchtlinge sichern, Härten für Flüchtlinge und Kommunen abbauen“ in einer von der CDU initiierten namentlichen Abstimmung ihre Haltung. Bei der Beratung des CDU-Antrages „Deutschland braucht Konsens in der Ausländer-Politik: Zuwanderung begrenzen — Integration ermöglichen“ beschworen sowohl CDU als auch die F.D.P. die Sorgen, die sich inzwischen in der Bevölkerung angesammelt hätten. Die GRÜNEN erhoben wiederholt den Vorwurf, das Grundrecht auf Asyl zur Disposition stellen zu wollen. Hier Auszüge aus dieser Aussprache:

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte, es helfe kein Wegsehen mehr. „Unsere Staats- und Gesellschaftsordnung gerät in die Gefahrenzone.“ Die CDU-Landtagsfraktion fordere seit über zwei Jahren die Asylrechtsänderung. Linssen befürchtete, allein 1992 würden wahrscheinlich so viele fremde Menschen „bei uns anklopfen“, wie die zweitgrößte Stadt Bayerns, nämlich Nürnberg, jetzt einschließlich Ausländern an Einwohnern zähle, nämlich fast 500 000. In den ersten acht Monaten dieses Jahres seien bereits über 75 000 Asylsuchende an Rhein und Weser registriert worden gegenüber 30 000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Etwa 30 Arbeitnehmer finanzierten den Aufenthalt eines Asylbewerbers. Im vergangenen Jahr seien rund ein Viertel der Sozialhilfeempfänger Ausländer gewesen. Linssen vertrat die Meinung, daß sich diejenigen, die immer noch gegen eine Veränderung des Grundgesetzartikels 16 seien, fragen müßten, ob das wirklich der Situation im Lande noch angemessen sei. In diesen Fragen stehe die bundesdeutsche Demokratie an einem Scheideweg. Die Bevölkerung habe das unsägliche Taktieren in der Frage der Asylrechtsänderung satt. „Wir müssen in einem Schnellverfahren diejenigen, die politisches Asyl zu Recht bekommen, von denjenigen trennen, die aus wirtschaftlichen Gründen einreisen.“ Die SPD forderte Linssen auf, in der Asylfrage nicht mehr herumzulavieren.

Wolfram Kuschke (SPD) meinte, die SPD würde Linssen vieles an der Ernsthaftigkeit seiner Aussagen abnehmen, wenn er gleich für die CDU-Landtagsfraktion einen Brief an den Bundesinnenminister schreiben und darauf aufmerksam machen würde, es seien 400 000 Altfälle in Zirndorf. In Zirndorf herrsche ein Verwaltungschaos. Hunderte von Stellen seien nicht besetzt. Das nicht funktionierende länderübergreifende Umverteilungsverfahren, für das der Bund zuständig sei, habe dazu geführt, daß man mittlerweile

in NRW fast 8000 Asylbewerber über dem Länderschlüssel habe. Man werde in den kommenden Wochen eine sachliche Diskussion führen. Ihm komme es nicht darauf an, „daß unsere Kräfte in einer Diskussion ausschließlich um Artikel 16, Absatz 2, vergeuden, sondern uns geht es ausschließlich um praktische Maßnahmen im Interesse der hier lebenden Menschen“. Wie werde der Zuzug wirklich gestaltet? Wie verhindere man, daß dieser Zuzug zu sozialen Spannungen führen könne? Das seien die praktischen Fragen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, warnte die GRÜNEN, all diejenigen, die sich für eine vernünftige Reform des Artikels 16 einsetzten, den Vorwurf zu machen, sie seien ausländerfeindlich oder gar rassistisch. Wenn sich die GRÜNEN die Sorgen in der Bevölkerung über die vielen Scheinasylanten vor Augen führten, dann wäre es ihnen zu wünschen, sie würden endlich einmal offen werden, statt stur immer an alten Positionen festzuhalten. Daß über eine Änderung der Verfassung diskutiert werde, halte er für legitim. Die Rechtsposition, die der SPD-Politiker Lafontaine vertreten habe,

Edgar Moron (SPD) darauf: „Auch das, was Herr Vesper hier gesagt hat, hilft uns überhaupt nicht weiter.“ Er müsse sich um die SPD keine Sorgen machen. In der Diskussion dürfe nicht untergehen, „daß das Recht auf politisches Asyl erhalten bleiben soll“. Es dürfe auch nach Meinung seiner Partei nicht zu einer Art Gnadenrecht verkommen. Dennoch müsse der Mißbrauch mit diesem Grundrecht korrigiert werden, denn sonst werde es in seinem Kerngehalt ausgehöhlt. Er persönlich zweifle, ob der CDU-Weg einer Änderung von Artikel 16 das Problem löse. Nach dem Krieg sei der Asylartikel eine Art demokratischer Wiedergutmachung gewesen, betonte Moron: „Wir können darauf nicht verzichten wie auf eine x-beliebige Grundgesetzbestimmung.“ Es müsse ein Weg gefunden werden, der das politische Asyl erhalte, für eine geregelte Zuwanderung Sorge und verhindere, „daß die rechten Parteien über diese Frage Zulauf erhalten“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) räumte ein, was der CDU-Antrag an Sachpunkten enthalte, höre sich gut an. Aber es sei ein Irrtum zu glauben, hier im Plenum könne man die Sache regeln, das werde



Verstärkt ins öffentliche Bewußtsein brachte die Zuwanderungsproblematik auch das monatelange Lager, das die Roma und Sinti zwischen Landtag und Staatskanzlei am Rhein aufgebaut hatten, um für ein Bleiberecht zu streiten.
Foto: Keller

wollte Rohde aber nicht teilen. Die F.D.P. habe einen praktikablen Vorschlag gemacht. Das Recht auf Asyl stehe nur tatsächlich Verfolgten zu. Er befürwortete Länderlisten, in denen Länder benannt würden, in denen keine politische Verfolgung stattfinde.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) wandte sich an die SPD: „Werfen Sie ein Stück sozialdemokratischer Identität nicht einfach hin, ohne daß sich an den zugrundeliegenden Problemen etwas ändert.“ Diese Änderung bringe für die SPD nichts, „weder gesellschaftlich für die Problemlösung noch taktisch für die Partei“. CDU und CSU hielt er vor, ernsthaft nichts gegen die ausländerfeindlichen Krawalle zu tun, sondern sie noch zu verschärfen. Es sei „in Drehbüchern und Strategiepapieren im Kanzleramt, im Bundesinnenministerium und in der CDU-Zentrale detailliert festgelegt“, die SPD in der Asylfrage vor sich herzutreiben. Wenn dann das Grundgesetz geändert sei, stehe als nächstes die Genfer Flüchtlingskonvention zur Disposition. Im übrigen werde das Asylthema „von oben gemacht“, um von den wahren Problemen Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und tiefen Einschnitten ins soziale Netz abzulenken.

wanderns getan, im Bundestag und im Bundesrat. Dazu brauche man politischen Rückhalt; darum sei er froh, daß man nach den politischen Beschlüssen der SPD in Bad Salzuflen jetzt die Öffnung erhalte, um sich zusammzusetzen und weiterzukommen. „Und das könnte durch den Antrag eher gestört als vorangebracht werden“, erklärte der Innenminister. Es sei wichtig, zu einem möglichst schnellen Konsens in der Ausländerpolitik zu gelangen, den Weg dazu habe die SPD seit langem beschritten. Sie sei bereit, bisherige Positionen kritisch zu überprüfen, da mache es keinen Sinn, ihr da ein „Umfallen anhängen zu wollen“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) hoffte, „daß Sie und daß möglichst viele Mitglieder, die in der SPD bleiben sollen und bleiben müssen, die Kraft haben, das Steuer herumzuwerfen, Herrn Lafontaine, der zwar ein kluger Machtpolitiker ist, die „Rote Karte“ zu zeigen und ihm deutlich zu machen, daß er ein „verfassungspolitischer Hasardeur“ ist.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) schlug vor, um sich gegen weitergehende Forderungen zu stellen und diese Entwicklung zu verhindern, „ist es eine gute Idee, den Landtag des größten Bundeslandes dazu zu bringen, daß wir über Fraktionsgrenzen hinweg eine gemeinsame Linie finden.“

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE LIBERTÉ — ÉGALITÉ — FRATERNITÉ NON — RÉFÉRENDUM — OUI

Büssow: Mehr Demokratie in der EG!

Zum Ausgang des französischen Referendums zum Maastrichter Vertrag erklärte der Vorsitzende des Unterausschusses Europapolitik des Hauptausschusses:

Der positive Ausgang des französischen Referendums ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Ratifizierung des Vertragswerkes und hat Signalwirkung auch für die übrigen Vertragsstaaten. Die im Vorfeld des Referendums zutage getretenen Unsicherheiten über den Ausgang des Referendums haben jedoch deutlich gemacht, daß Europa nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Nach wie vor steht das dänische „Nein“ im Raum. Ohne Dänemark kann der Maastrichter Vertrag nicht in Kraft treten, da der EG-Vertrag nur einvernehmlich von allen Vertragsstaaten geändert werden kann. Dies wird nicht immer so deutlich gesagt. Das dänische „Nein“ und auch die Diskussionen im Vorfeld des französischen Referendums zeigen, daß mangelnde Transparenz europäischer Entscheidungsprozesse, die Regelungsdichte der EG-Bürokratie und die Angst vor einem Verlust der eigenen Identität bei den Bürgern Europas große

Verunsicherung ausgelöst haben. Deutlicher als bisher muß erklärt werden, in welche Richtung der europäische Zug fahren soll und was die Bürger am Ende der Fahrt erwartet. Die Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft ist ein wichtiger Schritt hierzu. Die Europäische Gemeinschaft darf nicht länger als eine Exklusivveranstaltung der europäischen Bürokratie wirken. Die Rechte des Europäischen Parlaments sind zu stärken, damit es eine den nationalen Parlamenten vergleichbare Stellung erhält. Auch die Rolle der Regionen muß für die künftige Weiterentwicklung der Gemeinschaft fortentwickelt werden. Der im Maastrichter Vertrag vorgesehene Ausschuß der Regionen ist ein erster wichtiger Anfang hierzu. Deutlicher als bisher ist eine klarere Aufgabenverteilung zwischen der europäischen, der nationalen und regionalen Ebene notwendig. Mit dem Maastrichter Vertrag ist ein erster wichtiger Schritt zu einer tiefer-

greifenden Verfassungsreform auf den Weg gebracht. In Zukunft — und hierzu haben sowohl das französische „Ja“ als auch das dänische „Nein“ beigetragen — wird europäische Politik transparenter zu sein haben, um die nötige Akzeptanz bei den Bürgern zu finden. Es bleibt zu hoffen, daß die noch ausstehenden Ratifizierungsverfahren positiv abgeschlossen werden und Dänemark der Weg für eine Ratifizierung geebnet werden kann.

Renaturierung

Das Land fördert, wie am 31. März 1986 beschlossen, Maßnahmen, um das Gebiet am Bach „Seseke“ wieder in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen. Grundlage für diesen Beschluß war ein Kostenvorschlag in Höhe von 307 Millionen Mark. Auf dieser Grundlage trägt das Land im Bereich der Abwassermaßnahmen 65 Prozent als Zuschuß und 15 Prozent als Darlehen aus der Abwasserabgabe sowie von den Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus 80 Prozent als Zuschuß. Da sich die Kosten mittlerweile auf 496,4 Millionen Mark erhöht haben, bezuschußt das Land von den Mehrkosten der Abwassermaßnahmen noch einmal 30 Prozent und von den Erhöhungen für Gewässerausbaumaßnahmen 60 Prozent. Dies meldete das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Klaus Stallmann (Drs. 11/3614).

Regierungserklärung ...

Fortsetzung von Seite 5

Auf diese sei die Macht übergegangen, auf die Genossen, die Pfründenbesitzer und Privilegienbewahrer.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, meinte, daß es auch innerhalb der SPD-Fraktion Unruhe gebe, sehe man an den Äußerungen von Friedhelm Farthmann, der im letzten Jahr selbst eine Erneuerung und Verjüngung der Landesregierung gefordert habe. Seit Beginn dieses Jahres stolpere die Landesregierung von einer Peinlichkeit in die andere, und nun sei unversehens eine ausgewachsene Regierungskrise daraus geworden. Für den desolaten Zustand der Regierung und der SPD-Fraktion seien drei Gründe von herausragender Bedeutung. Die SPD-Politik werde in den letzten Jahren immer weniger durch Sachargumente und immer mehr durch Klüngel und Filz bestimmt. Nach 25 Jahren SPD-Regierung nehme die Arroganz der Macht leider überhand. Wichtige politische Probleme würden seit zehn Jahren nicht mehr gelöst. Die SPD habe elementare Werte der Sozialdemokratie aufgegeben und sich immer mehr der CDU angepaßt.

Hartmut Schauerte (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, erklärte, eine solche Demokratieförderung, wie sie in dieser Regierungserklärung zum Ausdruck komme, wäre dem Ministerpräsidenten Rau nicht passiert. Dem ehemaligen Arbeitsminister Heinemann hielt Schauerte vor, er sei in liederlicher Weise gegenüber dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit der

Wahrheit umgegangen. Sich einfach der Vernehmung entziehen zu wollen, indem man zurücktrete, gehe hier nicht. Schauerte widersprach ferner der Aussage Schnoors, dies sei der Untersuchungsausschuß der Opposition. Es sei vielmehr der Untersuchungsausschuß des Landtags.

Hermann Heinemann (SPD) sagte, wer seinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewußt Unterdrückung von Wahrheiten unterstelle, wer ihnen unterstelle, sie wollten ihn zu Falschaussagen bewegen, der beleidige diese Mitarbeiter genauso, wie er über Monate mit Verleumdungen und falschen Darstellungen hier im Lande beleidigt worden sei. „Mich kann keiner als Zeuge beeinflussen“, betonte Heinemann. Er erklärte weiter, er habe in seinem Leben nie jemanden zur Falschaussage beeinflusst. Er werde auch nie in seinem Leben jemanden zur Falschaussage beeinflussen. Im übrigen wies er darauf hin, daß der stellvertretende Ministerpräsident Schnoor gerne gehabt hätte, wenn er weiterhin dem Kabinett angehören würde.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt den Rücktritt von Heinemann für die Wahrheitsfindung für gar nicht erforderlich, da diese durch Beweisaufnahme erfolge. Versuche von Blockaden gebe es wegen des „Drehbuches“. Schnoor habe nichts dazu gesagt, daß ein Beamter in seiner Dienstzeit solche gegen die Wahrheitspflicht verstoßende Antworten aufschreibe. Die Taktik des Ausweichens und Verschweigens werde empfohlen. Den Schutt aufzuräumen, den die SPD angerichtet habe, werde der Opposition zugemutet, während die SPD-Fraktion große Solidarität beschließe. Die Geräte für

26 Millionen für das Bochumer Institut hätten sich gern einige Uni-Kliniken geteilt. Das Verhalten des Beamten, der das Drehbuch verfaßt habe, müsse zutiefst mißbilligt werden.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt der Regierung vor, sich in Widersprüche zu verwickeln. Jeder Krimiautor hätte seine Freude daran. Die Spielschar folge einem Zickzackkurs mit atemberaubenden Haken. Die Liste der vom Kabinett beschlossenen Projekte habe mit dem Debattengegenstand nichts zu tun, Schnoor werfe Nebelkerzen. Es gehe um die Grenze zwischen legitimer interner Vorbereitung und nichtlegitimer Manipulation. Es sei unanständig, Sachverhalte durch Nichtwissen vertuschen zu wollen. Das Fehlverhalten könne nicht als Knirschen im Getriebe abgetan werden. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses habe Aufklärung zum Ziel und nicht Vertuschung um vordergründiger politischer Interessen wegen.

Reinhold Trinius (SPD) bekundete persönliche Achtung vor der Leistung von Heinemann. Er wolle sich durch seinen Rücktritt nicht der Zeugeneinvernahme entziehen, sondern sei an der Aufklärung selbst am meisten interessiert um seiner Ehre willen. „Hier ist kein Bauer geopfert worden“, sagte Trinius und fuhr fort: „Für die Sozialdemokraten ist ein Turm geopfert worden.“ Merkwürdig sei, wenn Ankläger und Richter in einer Person herausfinden wollten, was bei der Regierung falsch gemacht worden sei. Folgen oder Sanktionen stünden dem Untersuchungsausschuß nicht zu. Mehr als den Rücktritt eines Ministers könne die Opposition nicht verlangen.



Führungsposition des Landes im Medienbereich: v. l. Helmut Hellwig (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Jürgen Büssow (SPD), Minister Wolfgang Clement (SPD), Lothar Hegemann (CDU) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Fünfte Novelle zum WDR-Gesetz und zum Rundfunkgesetz verabschiedet Frequenzwechsel soll Medienstandort NRW stärken

Der Landtag hat am 17. September 1992 das 5. Rundfunkänderungsgesetz in der geänderten Fassung der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet. Ferner wurde entsprechend einer Empfehlung des Hauptausschusses der Gesetzentwurf der F.D.P. und GRÜNEN eines 5. Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes abgelehnt. Der Antrag der CDU „SAT 1 in Nordrhein-Westfalen zu erhalten“ wurde ebenfalls auf Empfehlung des Hauptausschusses für erledigt erklärt. Die Zusammensetzung der Rundfunkgremien, die Strukturkrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Frequenzverteilung standen im Mittelpunkt der Aussprache.

Helmut Hellwig (SPD) erläuterte, nach dem Gesetz könnten die Veranstaltergemeinschaften organisatorische Aufgaben haupt- oder nebenamtlich vornehmen lassen. Die Betriebsgesellschaften müßten sich mehr als bisher in die Karten gucken lassen. Mit Radiowerkstätten könnte Produktionshilfe vereinbart werden. Die Landesanstalt für Rundfunk bekomme mehr Frequenzen für den Lokalfunk. Ein Verbundsystem solle in Zukunft für gerechte Kostenverteilung sorgen. Der gesetzliche Zwang der Abführung an die Filmförderung sei zu bedauern. Gleichbehandlungen von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk sei das nicht. Der WDR solle private Fernsehveranstalter nicht länger blockieren. Insgesamt könne NRW mit dem Änderungsgesetz der SPD seine Führungsposition im Medienbereich weiter ausbauen.

Ruth Hieronymi (CDU) stellte fest, der öffentlich-rechtliche Rundfunk befinde sich in seiner bisher schwersten Strukturkrise. Die Landesregierung und die SPD hätten die Chance vertan, die Identität neu zu bestimmen und die Binnenstrukturen zu erleichtern. Für die Konkurrenz mit den Privaten sei nichts geschehen. Der WDR sei ein kaum noch manövrierfähiger Riesentanker geblieben, der seinen Haushalt fast nicht mehr bewirtschaften könne. Die CDU fordere Programmkonzentration statt -ausweitung. Auch Rau habe auf dem Medienforum in Köln in diesem Sinn gesprochen. Statt sich gesundzuschrumpfen, halte der WDR fünf Hörfunkprogramme für nötig. Auch mehr Staatsferne gebe es nicht. Die Entscheidung über Fernsehfrequenzen für die Westschiene sei in der SPD-Fraktion gefallen. Die

CDU wolle mehr öffentliche Rundfunkratssitzungen, Bürgernähe und die Trennung von Vorsitz und Landtagsmandat. Statt der 50-Prozentquote trete die CDU für eine weibliche Vertretung als ordentliches oder als stellvertretendes Mitglied ein.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, äußerte sich einverstanden mit einigen Änderungen, mit anderen nicht. Klammheimlich würden Rundfunkratsmandate verlängert. Ein Grundmandat für alle im Landtag vertretenen Parteien halte die F.D.P. für besser. Daß die Betriebsgesellschaft die hauptamtlichen Interessenvertreter der Veranstaltergemeinschaft finanzieren solle, gefalle ihr nicht. Es sei etwas masochistisch, seinen natürlichen Widerpart zu bezahlen. Bezüglich der Frauenquote solle das Kabinett erst einmal selbst mehr Ministerinnen installieren. In das Rundfunkgesetz solle noch etwas mehr liberales Salz eingebaut werden.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, ging auf die Frequenzvergabe ein. Es sei schon eine seltsame Situation. Da sei vorher im Gesetz ganz klar festgelegt worden, daß SAT 1 die Frequenzen so lange bekomme, bis VOX auf Sendung gehe, und dann müsse SAT 1 diese Frequenzen zurückgeben. Jetzt gebe es offensichtlich inzwischen einen derartigen Druck, daß die SPD in diesem Punkt eingebrochen sei und sage: Nein, man müsse SAT 1 auch weiter versorgen. Und nun gehe es eben den Lokalfenstern des WDR an den Kragen. Man habe einmal den Sender Wesel, der große Teile des westlichen Ruhrgebiets überdecke und der jetzt praktisch an VOX falle. Man habe zum anderen beim Sender Düsseldorf die seltsame Situation, daß Leute aus Düsseldorf demnächst über ihre Antennen, die sie bisher auf das Lokalfenster Dortmund eingestellt hätten, VOX empfangen könnten, aber nicht mehr das Düsseldorfer Fenster.

Jürgen Büssow (SPD) berichtete, man habe als Gesetzgeber vor der Abwägung gestanden, ob die Düsseldorfer Frequenz mit rund 3,5 Millionen Einwohnern und die Weseler Frequenz mit vier Millionen Einwohnern, also 7,5 Millionen oder, die Kabelhaushalte abgezogen, 4,5 Millionen Einwohner für den Westschienenkanal zur Verfügung stünden oder ob man die weiterhin bestehende Doppel- und Mehrfachversorgung des WDR im dritten Programm für die beiden

Regionalfenster erhalten wolle. Die SPD habe sich durchgerungen, dem WDR diesen Frequenzwechsel zuzumuten, weil sich dadurch ein weiterer privater Veranstalter mit einem Informationsprogramm im Schwerpunkt- und Kulturprogramm in NRW, nicht in einem anderen Bundesland niederlassen werde und damit den Medienstandort NRW stärke.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) wies darauf hin, es werde in Zukunft nach diesem Gesetzentwurf in NRW drei Frequenzketten geben. Die erste stehe seit 1988 für RTL plus, DCTP und Tele West zur Verfügung. Um die zweite werde sich jetzt voraussichtlich SAT 1 erneut bewerben, und die dritte sei für den Westschienen-Veranstalter — jetzt VOX — zur Verfügung. Zweifel an dessen informationsorientiertem Vollprogramm räumte Clement aus. Bei diesem privaten Sender, der mit einem Risikokapital von 500 bis 600 Millionen Mark starten werde — Investitionen in NRW — betrage der Informationsanteil über 50 Prozent und der Eigenproduktionsanteil über 78 Prozent. „Da frage ich die öffentlich-rechtlichen Veranstalter schon vorsichtig, ob sie das auch so bringen. Ich vermute: nicht ganz“, sagte der Minister.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, unterstrich, daß die CDU das private Fernsehen gewollt habe, aber darüber nachdenken müsse, ob die derzeitige Entwicklung so richtig sei. Die CDU sage, der öffentlich-rechtliche Rundfunk — zum Beispiel der WDR — sei gefährdet. Eine Umorientierung müsse stattfinden. Es müsse auch in diesem Bereich ein Zwei-Säulen-Modell geben. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk — mit Gebühren finanziert — müsse Bestand haben; und der private Rundfunk müsse einerseits Bestand haben und andererseits ausgebaut werden, dürfe aber nicht ausufern. Auch dort müsse man kontrollieren.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) merkte zur Zusammensetzung der Rundfunkkommission an, man müsse sich leider mit einem Kompromiß zufriedengeben. Man nehme an, daß ähnlich verfahren werde wie beim WDR-Rundfunkrat. Was eigentlich nicht einzusehen sei, daß die Zahl der Mitglieder der Rundfunkkommission von 41 gleich auf 45 erhöht werden solle. 43 Mitglieder hätten wirklich ausgereicht.

Hauptausschuß gab mit Mehrheit grünes Licht für 5. Rundfunkänderungsgesetz

Organisationen haben Entsendungsrecht in Gremien

Der Hauptausschuß des Landtages unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat am Montag, 14. September 1992, dem 5. Rundfunkänderungsgesetz grünes Licht gegeben. Mit den Stimmen der SPD-Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen von CDU, F.D.P. und Grünen wurde der geänderte Entwurf der Landesregierung angenommen. Insgesamt hatten die Fraktionen rund 100 Änderungsanträge gestellt. Die Novellierung war erforderlich geworden, weil durch den Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 das Rundfunkrecht der Länder der Bundesrepublik Deutschland sowohl im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen wie auch auf den privaten Rundfunk fortentwickelt werden muß. Das Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk Köln und das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind dementsprechend den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages anzupassen. Ferner machen Erfahrungen mit der praktischen Handhabung der beiden Gesetze die Anpassung einzelner Vorschriften an die veränderten Verhältnisse erforderlich.



Letzte Aussprache über den Entwurf des 5. Rundfunkänderungsgesetzes und die Anträge der Fraktionen im Hauptausschuß. Vorne rechts Vorsitzender Reinhard Grätz (SPD). Foto: Schüler

Die Aussprache über die rund 100 Änderungsanträge der Fraktionen zum 5. Rundfunkänderungsgesetz hatte bereits in der der Abstimmung vorangegangenen Woche stattgefunden. Erörterung und Abstimmung waren zeitlich getrennt worden, weil es bei der Verteilung der Antragspapiere an die einzelnen Fraktionen offensichtlich Verzögerungen gegeben hatte. So erklärte denn auch die Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn am 10. September, dem ursprünglich geplanten Termin der Abstimmung, sie sehe sich nicht in der Lage, schwerwiegende Anträge innerhalb einer Viertelstunde durchzulesen und bitte um Vertagung. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde unterstützte seine Vorrednerin. Er sagte, er sehe keine Möglichkeit für sachgerechte Behandlung. SPD-Sprecher Jürgen Büssow konterte, man werde der Vertagung nicht zustimmen. Unmittelbar nach den Fraktions-sitzungen habe man sich ausgetauscht und werde deshalb am verabredeten Verfahren festhalten. Die CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi gab zu bedenken, das Verfahren sei zwar so verabredet, aber nicht so praktiziert worden. Sie hielt „die Bedenken der Kollegen“ für gerechtfertigt. Vorsitzender Reinhard Grätz (SPD) stellte fest: „Uns war allen klar, daß diese Woche eine sehr knappe Woche sein wird. Wir haben doch noch ein Optimum an Vorbereitung versucht.“ Schließlich einigte sich der Ausschuß darauf, Beratung und Abstimmung zu trennen. F.D.P.-Sprecher Rohde meinte, von einem Vorwurf, „daß wir die Verfahrensankträge blockieren wollen“, könne keine Rede sein. Bei der Sachaussprache gingen die Abgeordneten die Anträge einzeln durch und verglichen sie mit den entsprechenden Passagen im Regierungsentwurf. Dabei ging es weniger um den Austrag politischer Konflikte

als um die Klarstellung der einzelnen Positionen. Die Aussprache bis ins Detail reichte von „Unterschwelligem Techniken“ bis zum Sponsoring und griff alle, vor allem für den Lokalfunk, wichtigen Fragen auf. Beim Thema „Unterschwellige Techniken“ zum Beispiel fand der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Rohde den Begriff nicht justitiabel und fragte: „Was ist das überhaupt?“ Jürgen Büssow schlug vor, wie im Staatsvertrag sollte man „unterschwellige Techniken“ nur auf die Werbung beziehen. Ein Vertreter der Staatskanzlei erläuterte, das Verbot der Werbung mit unterschwelligem Techniken sei u. a. wegen des Kinderschutzes auch im Rundfunk- sowie im WDR-Gesetz umzusetzen und nicht nur auf die Werbung, sondern auf das ganze Programm auszudehnen.

Thema: Frauenquote

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi bekräftigte: „Wir wollen doch nicht weniger Jugendschutz.“ Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) pflichtete bei: „Erst recht im Programm.“ Auf die Schwierigkeiten, unterschwellige Techniken klar zu definieren, wies der Abgeordnete Büssow hin. Er fragte, ob Videoclips mit Bildern in schneller Folge zu den unterschwelligem Techniken zu zählen seien und gestand: „Ich glaube, man findet keine Formel.“ Wie könne etwas kontrolliert werden, das nur unterbewußt ablaufe und nicht wahrnehmbar sei. Er erinnerte ferner daran, daß die Programmbeschwerden dann nicht mehr zu bewältigen seien. Wolfgang Clement beschrieb den Begriff exakt: „Unterschwellige Technik ist die Werbetechnik, die unterhalb der bewußten Wahrnehmung liegt.“ Die problematische Seite an der Werbung beschäftigte den Ausschuß weiter. Bärbel Höhn beantragte für die Grünen, nicht nur den Personen, die in politischen Sendungen auftreten, sondern auch jenen, die das Pro-

gramm prägen, das Mitwirken an Werbesendungen zu verbieten. Büssow stellte klar, das gehe nicht. Leute wie Rudi Carrell würden dann zu den Privaten abwandern. Er erinnerte an die daraus resultierende Wettbewerbsbenachteiligung der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Rohde sprach gar von einem Eingriff in die Berufsfreiheit.

Beim Thema „Frauenquote“ in den Gremien gab es einen lebhaften Argumentationsaustausch zwischen den Grünen und der SPD. Bärbel Höhn unterstrich, man wolle in jedem Fall die Frauenquote und damit die Besetzung der Gremien zur Hälfte mit Frauen erreichen. Sie meinte, das gehe „in Richtung positive Diskriminierung“. Wenn nicht genügend Frauen vorhanden seien, dann müßten Männer praktisch auf eine Warteliste. Dann hätten aber die gesellschaftlichen Gruppen die Gelegenheit, Frauen zu entsenden und damit auch dies Mandat wahrzunehmen. Sie wertete das als „einen positiven Ansatz an die gesellschaftlichen Gruppen“.

Für die SPD entgegnete Jürgen Büssow, der Vorschlag der Landesregierung sei schon ein mutiger Schritt in die Zukunft. Man habe außerdem Verfassungsgesichtspunkte, unter anderem den der Koalitionsfreiheit, zu berücksichtigen. Die Organisationen seien prinzipiell frei und hätten eigenes Entsendungsrecht nach demokratischer Wahl. „Wir zwingen jetzt die Organisationen, sich mit der Frauenfrage zu befassen, und die Organisationen müssen dann im Einzelfall darlegen, daß sie keine Frau bekommen.“ Er verwies auf den Begründungsdruck. Organisationen könnten dann sagen, sie würden keine Frau entsenden. Dann wäre aber die Pluralität des Gremiums im rundfunkrechtlichen Sinne nicht gewahrt. Büssow folgte: „Ich glaube doch, daß das hier ein ganz guter Weg ist, den die Regierung gefunden hat.“ Im übrigen habe seine Fraktion „ein Signal für die Frauen“ gegeben, und im Hinblick auf die Frauenquote sei man „von den Kollegen der CDU“ eigentlich nicht so weit entfernt.

Fortsetzung Seite 17

Grubenausschuß erkundete Arbeitsschutz im Tagebau Hambach

Neues Angebot vom Betriebsarzt: Rückenschule bei Rheinbraun

Auf vier- bis fünfhundert Beschäftigte (von 15000) im rheinischen Braunkohlen-Tagebau bezifferte der Arbeitsmediziner Dr. Kaufmann die Belastung durch Ganzkörpererschütterungen, die beim Fahren von schwerem Gerät entstehen. Obwohl gesundheitliche Schäden, etwa Wirbelsäulenkrankheiten als Folge von Schwingungsbelastungen, schwer nachweisbar seien, stünden diese, so wurde mitgeteilt, kurz vor der Anerkennung als Berufskrankheit. In der Bergbau-Berufskrankheiten-Verordnung der früheren DDR seien Schädigungen durch Teil- oder Ganzkörper-Vibration bereits enthalten. Schwingungsbelastungen betreffen auch die gesamte Baubranche. Zu ihrer Verminderung würden erhebliche Mittel aufgewendet. Vom Bergbau werde eine Unfallverhütungsvorschrift „Vibrationen“ vorbereitet.

Wie Bergdirektor Jägersberg ergänzend erläuterte, soll die EG-Richtlinie Lärmschutz durch eine EG-Richtlinie zum Schutz vor physikalischen Einwirkungen abgelöst werden, für die bereits ein Entwurf vorliegt. Unter physikalischen Einwirkungen sind Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder und Wellen sowie optische Strahlungen zu verstehen. Als Pilotprojekt zur Vorbeugung von Beschwerden an der Wirbelsäule und Linderung von Rückenschmerzen, einem weitverbreiteten Leiden, startet Rheinbraun in diesem Herbst im Rahmen der „betrieblichen Gesundheitsförderung“ eine medizinpädagogisch und therapeutisch ausgerichtete Rückenschule.

Die von Betriebsdirektor Schulz geleitete Befahrung des Tagebaus Hambach führte die Ausschlußmitglieder entlang der mannlos betriebenen Fernbahn zu einem Aussichtspunkt in die 300 Meter tiefe und sechs mal fünf Kilometer breite Grube und zu einem der gewaltigen, lasergesteuerten Schaufelradbagger. Auf der aus Abraum entstandenen, fast 300 Meter hohen Sophienhöhe beeindruckten die Sorgfalt und der Aufwand der Rekultivierungsmaßnahmen. Auf dem Gipfel der neuen Erholungslandschaft habe, so erläuterte Direktor Schulz, im November 1990 noch der Absetzer gestanden. Um im dichten Laubgehölz Tierwelt anzusiedeln, werden sogar für Kleinlebewesen wie die Stechwespe, die Ameise und bestimmte Käferarten besondere Anreize geschaffen. Damit den Ausflüglern die Wanderung auf die Höhe nicht zu langweilig wird, sorgt Rheinbraun auch für abwechslungsreiche Landschaft und Muffelwild in mehreren Gehegen.

Im Informationszentrum hatte eingangs Dr. Thole, Mitglied des Vorstands von Rheinbraun, die den Ausschlußmitgliedern bekannten Grundlagen des Braunkohlen-Abbaus erläutert: 33 Prozent des im vereinten Deutschland erzeugten Stroms wird aus Braunkohle gewonnen, die überwiegend aus dem rheinischen Revier westlich von Köln stammt. 80 Prozent der jährlichen Förderung bis zu 120 Millionen Tonnen werden zu Strom, der Rest zu Briketts, Staub, Koks und Synthesegas verarbeitet. In diesem Zusammenhang erinnerte Vorsitzender Marmulla an die Jahresförderung von 900 Millionen Tonnen in China, die auf 1,5 Milliarden gesteigert werden solle.

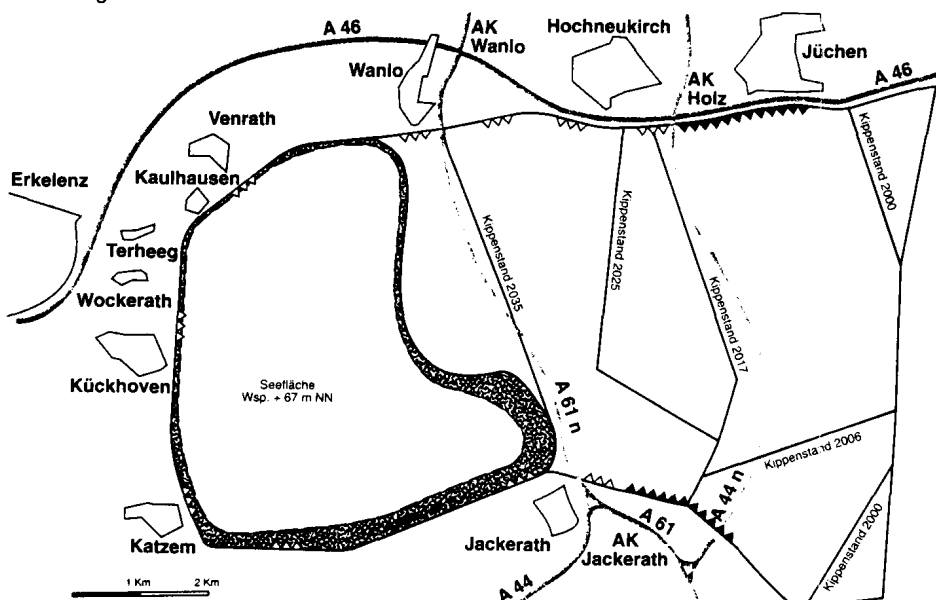
Auch konfliktreiche Begleitumstände des Braunkohlenabbaus wurden angesprochen.

Im Informationszentrum Schloß Paffenberg unterrichteten leitende Mitarbeiter der Rheinischen Braunkohlenbergwerke AG den Ausschuß für Grubensicherheit am 11. September über aktuelle Probleme der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Großtagebau und den angegliederten Nebenbetrieben. Nach der Befahrung des Tagebaus Hambach und der Rekultivierung „Sophienhöhe“ wies Ausschußvorsitzender Helmut Marmulla (SPD), der von einer schweren Herzoperation genesen ist, auf vorbildliche Leistungen von Rheinbraun beim Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz, auch in den neuen Bundesländern, hin. Ab Ende September wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Rückenschule angeboten.

Die Umsiedlung von Bauernhöfen und ganzer Dörfer erfordert ebensoviel sorgfältiges Vorausdenken und Planen wie die im Raum Garzweiler besonders gravierenden Eingriffe in den Wasserhaushalt. Um die wasserwirtschaftliche und ökologische Situation zu stabilisieren, wird seit einigen Jahren die „Versickerungstechnik“ des sogenannten MURL-Konzepts angewandt. Bei Garzweiler II wird mit jährlich 120 Millionen Kubikmeter Sumpfungswasser gerechnet, das als Versickerungswasser bis zum Jahr 2030 re-

chen soll. Danach muß Wasser aus dem Rhein zugeführt werden, um einen See zu füllen, der eine Wasserfläche von mehr als 20 Quadratkilometer haben wird.

Beim (verkleinerten) Tagebau Garzweiler II (35 bis 45 Millionen Tonnen jährlich) muß im Jahr 2006 die Autobahn 44 zwischen Holz und Jackerath beseitigt, der Verkehr über die A 61 und die A 46 umgeleitet werden. Nach dem Auskohlen wird die A 44 wieder erbaut. Der Abbau Garzweiler II soll im Jahr 2045 beendet sein.



Die Rheinbraun-Planer haben für die Westgrenze des Tagebaus Garzweiler II einen mindestens 20 Quadratkilometer großen See vorgesehen: „Der See wird von einem unterschiedlich geneigten, weitläufig geschwungenen Uferhang umgeben. Dort werden zusammenhängende Wälder und Wiesenflächen entstehen, in die verschiedene Sonderbiotope eingegliedert sind.“

Haushaltsausschuß regte Kompetenzprüfung an

Ob der Haushalts- und Finanzausschuß (HFA) oder Parlamentsausschüsse allgemein in bestimmten Angelegenheiten selbst entscheiden dürfen, ließ die Präsidentin des NRW-Landtags auf Bitten des HFA-Vorsitzenden Leo Dautzenberg hin prüfen. Die gutachterliche Stellungnahme, die diesem jetzt vorliegt (Vorlage 11/1514), kommt zu dem Ergebnis, daß „die Zuweisung von Entscheidungskompetenzen an einen Parlamentsausschuß durch Gesetz nicht nur zulässig ist, sondern je nach Einzelfall auch zwingend geboten sein kann“. Außerdem gebe es „keine Bedenken gegen die Übertragung von Zustimmungsvorbehalten“ auf den HFA im Haushaltsgesetz oder in der Landeshaushaltsordnung. Allerdings, so merkt die Präsidentin gleichzeitig an, sei eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage für bestimmte Entscheidungsbefugnisse des HFA wünschenswert.

Der Anstoß zur Kompetenzprüfung war vom Unterausschuß Personal des HFA gekommen, dem es bei Einstellungszusagen für Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte um die Entrichtung des Haushaltsgesetzes von personalrelevanten Vorschriften gegangen war. Das Finanzministerium hielt nur die Übertragung von Entscheidungskompetenz auf das Landtagsplenum für zulässig.

Das Gutachten der Landtagspräsidentin kommt dagegen zu dem Schluß, „daß die Verfassung um so mehr die Wahrnehmung

einer Kompetenz durch das Plenum erwartet, je politisch wichtiger diese Kompetenz ist.“ Als weitere Formen der Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse außer den Zustimmungsvorbehalten laut Haushaltsgesetz nach Bundes- und Landesrecht werden aufgezählt: Wahl der Verfassungsrichter durch ein Wahlmännerngremium und der Richtlinien-Erlaß durch den Wehrbeauftragten. Darüber hinaus wird auf die Geschäftsordnung des Parlaments selbst verwiesen. Dort sind besondere Befugnisse für den Petitionsausschuß festgelegt.

Außerplanmäßige 628 Millionen in VI/91

„Nicht vorhersehbar und unabweisbar“

Die 65seitige Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beträgen von 10 000 Mark und darüber im IV. Quartal des Haushaltsjahres 1991 stand auf der Tagesordnung der von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. September. Für zahlreiche Nachfragen aus dem Ausschuß, die überwiegend von Karl Wegener (CDU) gestellt wurden, hielten sich Beamte aus fast allen Ressorts der Landesregierung bereit.

Insgesamt ging es um Überschreitungen in Höhe von 628 Millionen Mark. Mehr als ein Drittel davon fiel im Kapitel „Allgemeine Finanzverwaltung an“, allein fast 159 Millionen Mark mehr für Schuldzinsen, was Wegener als Steigerung um 2,5 Prozent ermittelte. Die Mehrausgaben, so die Begründung des Finanzministeriums, seien auf die stark gestiegenen Zinssätze ab dem Frühsommer 1991 zurückzuführen, die man so nicht vorausgesehen habe.

Im Wirtschaftsressort, bei dem eine im Vergleich geringfügige Ausgabenüberschreitung zu verzeichnen war, wurden 103 000 Mark für ein Gutachten über die chinesische Wirtschaft beanstandet und mit Exportbemühungen der Landesregierung erklärt. Nach Unterbrechung der Handelsbeziehungen aufgrund der gewaltsamen Unterdrückung des Aufstands 1989 wurde 1991 Hilfe beim Ausbau von Kohlebergbau und Energiewirtschaft erbeten. Das Gutachten eines Bonner Instituts wurde den Ausschußmitgliedern zugesagt.

Im Kultusressort (Gesamtüberschreitung knapp 31 Millionen Mark) beanstandete Rudolf Wickel (F.D.P.) den Zuschuß an das Schauspiel Düsseldorf in Höhe von 450 000 Mark, der mit Tarifierhöhungen, besonders für untere Einkommensgruppen, begründet wurde. Dem hielt der F.D.P.-Sprecher entgegen, es habe sich vor allem der Tarifabschluß für die Techniker ausgewirkt. Auf derartige Gründe für Zuschußerhöhungen könnten sich andere Fördernehmer berufen.

Auch die CDU hielt das Verfahren für unüblich, die SPD das Einsparen von Personalkosten in Theaterhaushalten in so kurzer Zeit für nicht machbar.

Im Innenressort (Gesamtüberschreitung 22,6 Millionen Mark, davon neun für Zentrale Anlaufstellen für Asylbewerber) mißfiel der Opposition die Begründung für die Kosten von 343 000 Mark für sondergeschützte Polizeifahrzeuge des Bundes, die dem Land ab Mitte der 80er Jahre zur Verfügung gestellt wurden. Nach der Deutschen Einheit und Terroranschlägen 1989/90 habe der Bund, so wurde dem Haushaltsausschuß erläutert, die Fahrzeuge zurückgefordert und verlange pro Fahrzeug monatlich 1700 Mark Nutzungsentschädigung. Die CDU beanstandete, die notwendige Beschaffung sei danach bekannt gewesen, die Ausgaben hätten im Haushalt veranschlagt werden können. Die größten Haushaltsansatz-Überschreitungen eines Fachressorts verzeichnete mit 167 Millionen Mark das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wo zusätzliche 127 Millionen allein für Sozialhilfe aufgrund gestiegener Asylbewerbungen und 21 Millionen für Übergangsheime (Erstattung an Gemeinden) anfielen.

In der Ausschußsitzung fragte Vorsitzender Dautzenberg auch, ob es Probleme bei der Zusammenlegung der Finanzbauverwaltung und der Staatshochbauverwaltung zu einer einzigen staatlichen Bauverwaltung gebe. Ein Bericht dazu wurde für die nächste Sitzung zugesagt.

Kommunalverfassung in Norwegen (II)

Von der Informationsreise des Ausschusses für Kommunalpolitik nach Norwegen berichtete „Landtag intern“ in der vorigen Ausgabe unter dem Titel „Schuldenmachen nur für Investitionen“. Nachstehend Teil II des Berichts.

Neben dem demokratisch gewählten Gemeindeparlament verfügt jede Gemeinde über einen entsprechenden Verwaltungsapparat, dessen Chef vom Gemeinderat gewählt und abgewählt wird. In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist dies der Verwalter, in mittelgroßen der Sekretär der Gemeinde und in den kleinsten Gemeinden der Exekutivausschuß selbst, der diese Aufgaben übernimmt. In den größten Gemeinden ist es sogar üblich, daß außer dem Hauptverwalter als Chef der gesamten Verwaltung noch weitere Verwalter als Verantwortliche für die speziellen Aufgabenbereiche vom Rat benannt werden.

Ihre Aufgaben müssen die Bezirke und Gemeinden nach ihren Einnahmen ausrichten, da sie nur für Investitionen Kredite aufnehmen dürfen. Selbst die Tilgungsraten und Zinsen für solche Kredite müssen durch Einnahmen gedeckt sein. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus lokalen Steuern (ca. 50%), Zuweisungen der Zentralregierung (ca. 40%) und Gebühren (ca. 10%). Obwohl die in Norwegen praktizierte Kommunalverfassung schon ein hohes Maß kommunaler Selbstverwaltung garantiert, erarbeitet die norwegische Zentralregierung zur Zeit eine Änderung der Kommunalverfassung mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Entscheidung, ob die novellierte Kommunalverfassung praktiziert wird, soll der Gemeinderat jeder einzelnen Gemeinde unabhängig für seine Gemeinde treffen dürfen.

Ausschuß Mensch und Technik erhielt Auskunft: Wer erforscht Technikfolgen in NRW?

Anfang letzten Jahres hatte der Ausschuß „Mensch und Technik“ die Ministerin für Wissenschaft gebeten, eine Übersicht über diejenigen Forschungsprojekte zu geben, die sich mit Technikfolgen befassen. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung nahm diese Anregung zum Anlaß einer breiten Umfrage, in der die Projekte nach Fachgebieten gegliedert kurz vorgestellt werden. In der Ausschußsitzung am 11. September teilte ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums Ergebnisse der Umfrage mit, bevor der Ausschuß unter Leitung der Vorsitzenden Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) darüber diskutierte.

Dem Ausschuß „Mensch und Technik“ ging es dabei auch darum, den Gedanken der Technikfolgenabschätzung dort zu verankern, wo neue wissenschaftliche Ideen und technische Lösungen ständig gesucht werden: an den Hochschulen. Helmut Hellwig (SPD) verband mit der nun vorliegenden Dokumentation die Hoffnung, daß diese nicht einfach abgeheftet werde, sondern das Wissenschaftsministerium diese Erkenntnisse in geeigneter Form umsetze. Es sei dringend erforderlich, daß die Wissenschaftler sich mit den Praktikern aus Betrieben, Verbänden und Gewerkschaften zusammensetzten, damit es nicht bei der bloßen Auflistung von Forschungsprojekten bliebe. Heidi Busch (CDU) kritisierte die mangelnde Systematik dieser Dokumentation, die im übrigen wenig über die tatsächliche Situation der Technikfolgenabschätzung an den Hochschulen aussage. Die Ausschußvorsit-

zende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) wertete die Dokumentation als einen ersten Einstieg, dem unbedingt weitere Aktivitäten folgen müssen: Vor allem die Verankerung der Technikfolgenabschätzung in der Lehre und die Vernetzung der einzelnen, in der Regel isoliert arbeitenden Projekte. Auch Hans-Karl von Unger (CDU) hält Synergieeffekte der einzelnen Projekte für erwünscht. Er kritisierte zudem, daß die vorliegende Dokumentation der Wissenschaftsministerin keine Auskunft über die Laufzeit der Projekte gebe und zudem die Herkunft der Mittel im Dunkeln bleibe.

Dr. Frank Speier (MFW) betonte, daß das Wissenschaftsministerium von der Vielfalt der vorhandenen Projekte, die sich in Nordrhein-Westfalen mit Technikfolgenabschätzung befassen, angenehm überrascht sei. Es sei schade, daß Technikfolgenabschätzung weitgehend im „freiwilligen Bereich“

der Studiengänge angesiedelt sei, anstatt in den Fachvorlesungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften integriert zu sein. Annelie Kever-Henseler (SPD) hob den möglichen Nutzen der vorliegenden Broschüre für die Kommunen hervor: Gerade „vor Ort“ würden Technikfolgen sichtbar und auch zu einem politischen Problem.

In der Diskussion über die dem Ausschuß „Mensch und Technik zur Beratung überwiesenen Anträge zum Klimabericht der Landesregierung vertraten SPD und GRÜNE die Ansicht, daß Atomenergie keine Option zur Lösung der Treibhausproblematik sei. Bezüglich der Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs vertrat die CDU die Ansicht, daß die bestehenden Engpässe beseitigt werden müßten, um somit einen Beitrag zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen zu erreichen. Einverständnis bestand in der Auffassung, daß der motorisierte Individualverkehr verteuert werden müsse, um andere Verkehrssysteme (Öffentlicher Nahverkehr) zu bevorzugen, die umweltverträglicher sind. Kontrovers wurde allerdings der Zielkonflikt zwischen ökologischen und sozialen Komponenten zwischen den Fraktionen diskutiert. Es könne nicht angehen, daß das Auto zu einem Privileg der Reichen werde. In jedem Fall gelte es, die ökologisch notwendigen Maßnahmen mit einer entsprechenden sozialen Komponente zu verbinden.

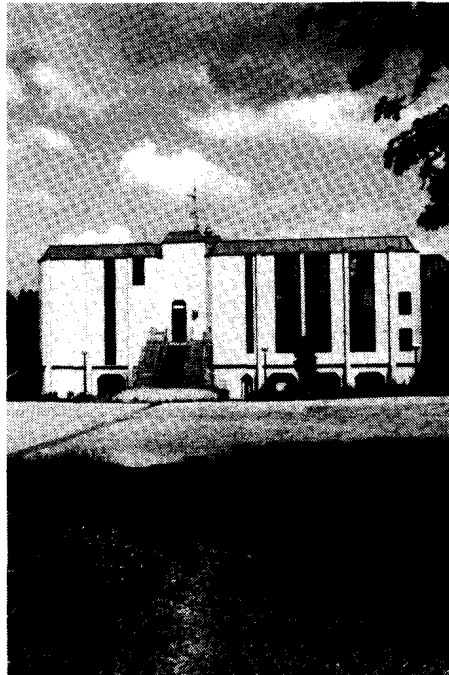
Allerorten Lob für die Verwaltungshilfe durch Nordrhein-Westfalen

Stellvertretend für den erkrankten Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) leitete Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) den Ausschuß für Innere Verwaltung Anfang September für mehrere Tage durch das Partnerland Brandenburg. Die Informationsreise diente der Feststellung, ob die Kooperation der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen im Bereich der inneren Verwaltung und der inneren Sicherheit funktioniert und in ausreichendem Maße sichergestellt ist, oder ob weitere Hilfen des Landes NRW dringend angezeigt erscheinen. Überschattet wurde dieser selbstgestellte Arbeitsauftrag des Ausschusses durch die Anschläge rechtsradikaler Gruppierungen gegen Asylbewerber und der Unterkünfte in Eisenhüttenstadt und anderen Orten Brandenburgs. Am Ende der Informationsreise warnte Brandenburgs Innenminister Alwin Ziel davor, die Gefährlichkeit der rechtsradikalen Parteien und ihre Einflubnahme auf die parteilosen, unpolitischen Bürger des Landes zu unterschätzen. Es gelte, die „Zeichen an der Wand“ zu erkennen.

Als Ursachen der Übergriffe nannte der Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz, Pfaff, ein ganzes Bündel von Gründen:

- den sich verzögernden wirtschaftlichen Aufschwung und die damit verknüpften Angstgefühle in der Bevölkerung,
- das Handeln der Deutschen Bundesbank mit der Folge mangelnder Investitionsbereitschaft der Industrie (Anmerkung: Aussage vor der Senkung der Leitzinsen per 15. September 1992),
- die Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen,
- die Wohnungsproblematik,
- Wegfall vieler Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche zugleich mit dem Untergang der diese tragenden Industriezweige und
- teilweise das Zurückschrecken vor der Notwendigkeit einer geschichtlichen Aufarbeitung der nationalen Vergangenheit aus einem objektiven Blickwinkel.

Die Aktivitäten der Polizei, so Verfassungsschützer Pfaff, richteten sich lediglich gegen momentane Gewaltausbrüche. Es gelte zu überlegen, wie der „ideologische Transportieren“ rechtsextremer Gruppierungen, unter anderem auch der DA (Deutsche Alternative) und der NF (Nationalistische Front), gebremst oder gestoppt werden könne. Neuerdings sei auch die DVU aktiv und nutze die Situation für ihre Zwecke, während die Republikaner abseits stünden und sich noch nicht eindeutig zur Frage der Gewaltanwendung erklären wollten. Aber der Grundkonsens der im brandenburgischen Parlament vertretenen Parteien stärke das Selbstbewußtsein des Landes. Innenminister Ziel hielt Verhandlungen innerhalb der europäischen Staaten und Gespräche mit den Problemländern, aus denen die Asylbewerber kommen, für dringend erforderlich. Auf die Frage von Edgar Moron (SPD), ob in den neuen Bundesländern vielleicht ein Übermaß des westlichen Einflusses empfunden würde und diese Empfindung Wut und Gewalt produziere, schilderte Ziel das Bild des inneren und äußeren Feindes aus der DDR-Gesellschaft. Es habe den Drang der Menschen nach einem freien Leben gefördert. „Die Jugend wollte mit westlichen Freiheiten auch die materiellen Vorteile ver-



Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gelsenkirchen (unser Bild) ist wie andere Einrichtungen des Landes in die Hilfen für Brandenburg eingebunden. Foto: Kessler

binden; sie verdrängte dabei die negativen Seiten der westlichen Lebensweise. Aber die Menschen hier sehen in der Hilfe Nordrhein-Westfalens keine späte Rache und keine einer Bevormundung gleichkommenen Beratung. Der Zusammenbruch des gesamten Wertegefühls der sozialistischen Gesellschaft wird schnell überwunden werden.“ Abschließend wünschte sich der brandenburgische Innenminister, der Bundestag möge so schnell wie möglich nach Berlin umziehen, damit seine Mitglieder dort die täglichen Probleme — Verkehr, Kommunikation, Anschläge auf Asylbewerber — unmittelbar erleben und in der täglichen Konfrontation zum schnelleren Handeln bereit wären.

Zu Beginn seines Aufenthaltes in Brandenburg wurde der Ausschuß von Staatssekretär Dr. Werner Ruckriegel und dem Leiter der Abteilung II, Hans-Jochen Knöll, sowie weiteren Mitarbeiterinnen des dortigen Innenministeriums empfangen. Als Schwerpunkte der Arbeit wurden die Asylproblematik, die innere Sicherheit, die vor dem Abschluß stehende Ämterbildung, die Sicherung der kommunalen Finanzen und die Verhandlungen mit Berlin um die mögliche Schaffung einer Ländereinheit Berlin-Brandenburg genannt. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß sich das Land für die zweistufige Verwaltung (oberste und untere Behörden) entschieden habe. Es gäbe zwar Landesoberbehörden „ohne Aufsichtsrechte“, sie unterstützten die Ministerien in ihrer Arbeit. Notwendig sei nun schließlich eine Kreisgebietsreform, nachdem die Ämterbildung fast abgeschlossen sei. Von den 1790 Gemeinden Brandenburgs hätten 1200 Gemeinden weniger als 500 Einwohner.

Die Präsidentin der Wasserschutzpolizei des Landes Brandenburg, Monika Scheufler, informierte den nordrhein-westfälischen Ausschuß über die Aufgaben ihrer Behörde im wasserreichsten Bundesland. Sie lobte die Hilfen Nordrhein-Westfalens sowie die

Zusammenarbeit mit der nordrhein-westfälischen Wasserschutzpolizei und wies darauf hin, daß schon im kommenden Jahr vorgeesehen sei, auch Kollegen aus NRW in Brandenburg auszubilden. Sie schilderte die Aufgabenwahrnehmung der seit einem Jahr eigenständigen Behörde auf den 1500 km langen Bundeswasserstraßen und den 500 km langen Landeswasserstraßen.

Bei der Fahrt mit zwei Wasserschutzpolizei-Booten wurden einige Probleme deutlich. Die Boote sind veraltet, nicht mit Explosionschutz ausgerüstet, die Radaranlagen sind unbrauchbar, es fehlt an Schutzkleidung und Atemschutzgeräten. Eine lohnende Schifffahrt aus wirtschaftlicher Sicht ist zur Zeit wegen des geringen Wasserstandes der Wasserstraßen nicht möglich. Besonders wichtig ist daher der Ausbau des Magdeburger Kreuzes und der Unteren Havelwasserstraße (Anhebung der Brücken), damit Europaschiffe passieren können.

Nächste Station des Ausschusses war die Landesakademie für öffentliche Verwaltung Neu Fahrland. Sie dient der Ausbildung der Beamten des mittleren Dienstes, der Verwaltungsfachangestellten sowie der Fortbildung. Auch hier wurde die Hilfe Nordrhein-Westfalens, vor allem in der Ausbildung, hervorgehoben und für die wertvolle Aufbauhilfe durch den Leiter des Instituts für öffentliche Verwaltung, Hilden, gedankt.

Polizeipräsident Dr. Kirmße vom Präsidium Oranienburg, dem ein weiterer Besuch des Ausschusses für Innere Verwaltung galt, dankte für die intensive Unterstützung durch das nordrhein-westfälische Innenministerium und die Polizei. In keinem anderen Verwaltungszweig könne eine vergleichbare Hilfe festgestellt werden. Er erläuterte sodann den Aufbau der früheren Volkspolizei, dann die Organisation seines Präsidiums und den Fortschritt der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der ehemals preußischen Militärgebäude aus den 30er Jahren. Diese grenzen unmittelbar an das Gebiet des ersten nationalsozialistischen Konzentrationslagers Sachsenhausen (aus dem Jahre 1936) und an ein dort noch unter Denkmalschutz stehendes Gebäude einer Ausbildungseinheit der Waffen-SS. Der jetzigen nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen galt ein Besuch im Anschluß an die Gespräche im Polizeipräsidium Oranienburg.

Der Leiter des Aufbaustabes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg, Professor Dr. Giesen (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen), empfing den Ausschuß am Sitz der brandenburgischen Fachhochschule und referierte über den Aufbau der dortigen Einrichtung sowie den Verlauf des ersten Studienjahres, die Zahl der Studierenden, der Lehrenden, über die Curricula (eigens für den hiesigen Bedarf entwickelt) sowie den auf Wunsch des Wissenschaftsministeriums und der Wirtschaftsverbände geplanten Modellversuch im Bereich der Wirtschafts- und Verwaltungslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften. Er schilderte die guten Erfahrungen mit pensionierten Verwaltungs- und Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen innerhalb des Lehrkörpers. Giesen hob schließlich die Motivation und Leistungsbereitschaft der Fachhochschul-

Fortsetzung Seite 16

Hilfe des Landes nach Erdbeben im April gewürdigt

Zu einem Sachverständigengespräch hat der Ausschuß für Innere Verwaltung Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingeladen. Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften, den die Landesregierung eingebracht hat, sieht unter anderem den Widerruf begünstigender rechtmäßiger Verwaltungsakte ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vor.

Ein solcher Widerruf soll bei einem auch unanfechtbar gewordenen Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden können, wenn die Leistung überhaupt nicht, nicht unmittelbar nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird oder wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßten übereinstimmend, daß ein solcher Widerruf im Verwaltungsverfahrensgesetz vorgesehen werden soll. Hauptreferent Ursus Fuhrmann hob für den Städtetag Nordrhein-Westfalen hervor, daß mit dieser Regelung die Ausgewogenheit des öffentlichen Interesses und des privaten Interesses hergestellt werde. Beigeordneter Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen), der auch für den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund sprach, hielt die Einführung des Widerrufs für sinnvoll, besonders für alle Geldleistungen an Bürger, wenn sie den Zweck verfehlt haben. Auch die damit gekoppelte Verzinsungspflicht für die zu erstattenden Gelder sei in seinen Augen eine sinnvolle Regelung, denn öffentliche Gelder sollten nicht in der

Zwischenzeit gewinnbringend angelegt werden können. Auch wenn der begünstigte Bürger gegen Auflagen verstoßen hat, sei der Widerruf angemessen. Schließlich sei im Hinblick auf die landesgesetzliche Regelung und die zu erwartende bundesrechtliche Bestimmung die Aufnahme der Widerrufsmöglichkeit im Verwaltungsverfahrensgesetz im Sinne des Einheitlichkeitsgebotes gerechtfertigt. Ferner gebe es keinen Grund, im Zuwendungsverfahren das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bürgern anders zu betrachten als dasjenige zwischen Land und Gemeinde.

Auf die Frage des Ausschußvorsitzenden Egbert Reinhard (SPD), ob die Kontrolle der zweckbestimmten Verwendung der Zuwendungen nicht als unzumutbare Schnüffelei beim Bürger angesehen werden könnte, räumte Schink die Schwierigkeit der Feststellungen im Einzelfall ein. Fuhrmann fügte hinzu, daß in vielen Bereichen — so bei Sozialhilfeleistungen — die Kontrolle einfach sei, nämlich dann, wenn der gleiche Antragsteller die gleiche Leistung zum zweiten Mal anfordere. Er halte die Regelung für den Bürger nicht für nachteilig.

Weiter sahen die Sachverständigen die vorgesehene Erhöhung des Zwangsgeldes von 10 000 Mark auf 100 000 Mark als zweckmäßig an, um vor allem auf Verstöße gegen den Schutz der Umwelt oder gegen das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum angemessen reagieren zu können. Die deutliche Erhöhung habe einen erzieherischen Effekt, der Beugezweck sei eher erreichbar, und die Gemeinden könnten mit größerer Flexibilität auf Verstöße reagieren.

In der Sitzung am 10. September befaßte sich der Ausschuß nochmals mit einem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, der die Hilfeleistung der Landesregierung nach dem Erdbeben in der Niederrheinischen Bucht im Frühjahr anmahnt. Staatssekretär Wolfgang Riethe (Innenministerium Nordrhein-Westfalen) berichtete über den Umfang der Hilfe des Landes. Danach wurden sofort nach dem Beben zur Beseitigung von Obdachlosigkeit in sieben Fällen insgesamt 86 000 Mark bereitgestellt, für Schäden zwischen 5 000 Mark und 50 000 Mark weitere 2,5 Millionen Mark. Die Verhandlungen mit der Ver-

sicherungswirtschaft seien nicht gelungen, da diese die Einführung einer Pflichtversicherung verlange.

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, stellte einen befriedigenden Verlauf der Erstattungsverfahren fest. Dem schlossen sich die Sprecher der Fraktionen der SPD und Dagmar Larisika-Ulmke für die F.D.P. an. Stefan Frechen (SPD) beantragte daraufhin, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären. Die Landesregierung habe dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN entsprochen und sei teilweise in ihren Leistungen darüber hinausgegangen.

Ein weiterer Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Mit ihm sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die gesetzliche Einführung eines „Lauschangriffs“ durch Richtmikrophone und Abhörwanzen durch verdeckte Ermittler oder in Wohnungen zum Zwecke der Strafverfolgung sowie eine Änderung des Grundrechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung zu verhindern.

In diesem Zusammenhang verdeutlichte Heinz Paus die Haltung der CDU-Fraktion, die keine Bedenken gegen die Einführung eines „Lauschangriffs“ im Rahmen der Strafprozeßordnung habe. Dagmar Larisika-Ulmke sei wie die CDU-Fraktion für die F.D.P. ebenfalls dafür, den Antrag der Grünen im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Sie begrüße das Vorgehen des Landeskabinetts. Edgar Moron (SPD) erinnerte daran, daß die Beratungen eines Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auf Bundesebene vor der Sommerpause Anlaß für den Antrag der GRÜNEN-Fraktion gewesen sei. Damals habe man die Einführung des „Lauschangriffs“ auf eine spätere sondergesetzliche Regelung verschoben; darum sei eine Vertagung bis zum Vorliegen einer konkreten Gesetzesänderung gerechtfertigt.

„Drehbuch-Affäre“...

Fortsetzung Seite 6

ein neuer Sachverhalt, und deswegen dürfe das nicht sein. Das sei kein neuer Sachverhalt. Die Frage, wie sich Zeugen vorbereitet hätten, sei ein elementarer Teil dessen, „was wir zu untersuchen haben“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, ihm gehe es um eine prinzipielle Frage, und die trete immer bei Untersuchungsausschüssen auf: Wie weit würden Regierungshandeln und Parlamentshandeln abgegrenzt. Dazu sage das Untersuchungsausschußgesetz, auch im Einklang mit der Rechtsprechung, ganz klar: abgeschlossene Sachverhalte, keine Veränderung der Sachverhalte im Kern, und zwar aus wohlerwogenen Gründen. Er habe die ganz große Sorge, daß dies ins Schwimmen gerate.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, forderte die Opposition auf: „Machen Sie weiter so! Die Leute draußen werden nicht den Eindruck haben, daß hier eine Wahrheitssuche stattfindet. Darüber brauchen Sie sich bei dieser Art der Debatte keine Illusionen zu machen.“ Für seine Fraktion erklärte Farthmann, daß man sich der Wahrheitsfindung allesamt auch im Untersuchungsausschuß verpflichtet fühle. Realistisch sehe man natürlich, „daß wir alle auch Mitglieder von Parteien mit Parteiinteressen und dergleichen sind“.



Gäste aus Resita in Rumänien, die sich auf Einladung der SPD-Abgeordneten Helga Giesselmann in Nordrhein-Westfalen aufhielten, hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) im Landtag empfangen.

Foto: Schüler

Grüne: Vollzugsdefizit begünstigt Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität

„Die Steuerverwaltung im Land NRW erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben“

Fehlendes Personal in der Finanzverwaltung, vor allem bei der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung, führten dazu, daß durch Vollzugsdefizite Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität im Lande ständig anwuchsen. Mit Billigung der seit 25 Jahren amtierenden sozialdemokratischen Landesregierung habe sich inzwischen ein Zwei-Klassen-Steuerrecht zu Lasten der Arbeitnehmer/innen herausgebildet, dem Land entgingen durch Vollzugsdefizite Milliarden an Steuereinnahmen; aufgrund der schlechten Bezahlung und der unzumutbaren Arbeitsbedingungen liefen dem Finanzminister die qualifizierten Beschäftigten zu Hunderten weg, kurz: „Ohne eine durchgreifende Verbesserung der Personalausstattung und der Arbeitsbedingungen werden Steuergerechtigkeit und Steuerergiebigkeit weiter auf der Strecke bleiben“, so wörtlich die Fraktion DIE GRÜNEN in der Vorbemerkung zu ihrer Großen Anfrage 8, die inzwischen vom Finanzministerium im Einvernehmen mit weiteren betroffenen Ressorts der Landesregierung beantwortet worden ist (Drs. 11/3375).

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) weist in der 70 Seiten umfassenden Antwort zurück, daß es ein „Zwei-Klassen-Steuerrecht“ zu Lasten der Arbeitnehmer gebe; ebenso wenig könne von einer Duldung der „Steuerhinterziehung als Mittel der Wirtschaftsförderung“ gesprochen werden. Es sei aber unbestreitbar, daß angesichts des immer umfangreicher und komplizierter werdenden Steuerrechts und aufgrund der angespannten Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung in der Arbeitserledigung Schwerpunkte gesetzt werden müßten: das sei seit langem so und betreffe die Steuerverwaltungen aller Länder. Was die Steigerung der Bearbeitungsqualität der bedeutenden Steuerfälle angehe, so seien vom Finanzministerium vor kurzem in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof (LRH) neue Kriterien für die Auswahl solcher Fälle festgelegt worden; die Neufassung der Bearbeitungsgrundsätze für bedeutende Steuerfälle werde vorbereitet.

Im übrigen erinnert das Finanzministerium an die Verpflichtung der Steuerzahler, die Angaben in den Steuererklärungen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) könne das Finanzamt grundsätzlich darauf vertrauen, daß der Steuerpflichtige dieser Verpflichtung nachkomme. Steuerpflichtige, die einen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unterhalten oder freiberuflich tätig seien, unterlägen der Betriebsprüfung. Außerdem würden im Innendienst der Finanzämter die bedeutenden Steuerfälle vorrangig geprüft, „während bei einem Teil der übrigen Steuerfälle — insbesondere bei Arbeitnehmerveranlagungen — die Sachverhaltsaufklärung reduziert werden oder ganz ausfallen kann“.

Zur Personalsituation führt der Minister in

seiner Antwort aus, daß die Steuerverwaltung des Landes in der Lage sei, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Der Stellenschlüssel für die Steuerverwaltung habe sich nicht verschlechtert. Um den Arbeitsanfall in den Ämtern zu ermitteln und um Maßstäbe für die Bemessung des dafür erforderlichen Personals zu erhalten, führe die Verwaltung in regelmäßigen Abständen eine Personalbedarfsberechnung durch, deren Qualität allerdings von der Qualität ihrer Grundlagen abhängt; ohne Organisationsuntersuchungen seien objektive Berechnungsgrundlagen kaum zu erhalten. Die wiederum müßten laufend erfolgen, da sich die Steuerrechtsnormen und die Arbeitsabläufe ständig änderten. „Da der für die Finanzämter insgesamt ausgewiesene Personalbedarf überwiegend nicht durch solche Organisationsuntersuchungen abgesichert ist, hat die Personalbedarfsberechnung nur eine beschränkte Aussagekraft“, sie sei in erster Linie ein verwaltungsinternes Instrument zur Verteilung der vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Stellen auf die Finanzämter und stelle lediglich eine Entscheidungshilfe für den Landtag in seinen Personalberatungen dar.

Im weiteren fügt das Finanzministerium hinzu, daß sich zwischen Personalbedarf laut Bedarfsberechnung und der Zahl der zu verteilenden Stellen eine rechnerische Differenz ergebe, „die nicht durch eine Stellenzuweisung gedeckt werden kann“. Allerdings achte die Steuerverwaltung darauf, daß die „stellenmäßige Unterdeckung“ in den Arbeitsgebieten, deren Personalbedarf weitgehend durch Organisationsuntersuchungen abgesichert sei, zum Beispiel in den Rechtsbehelfsstellen der Finanzämter, möglichst geringgehalten werde.

Was die Ausstattung der Ämter mit den Mitteln der modernen elektronischen Arbeitsmittel angehe, so weist der Finanzminister die Behauptung unzureichender Arbeitsbedingungen von sich: Die Bedeutung der ADV in Wirtschaft und Verwaltung sei früh erkannt worden, Lohnsteuerjahresausgleich und Kraftfahrzeugsteuer seien bereits Mitte der 60er Jahre maschinell bearbeitet worden, auch bei Einführung der automatisierten Datenübermittlung habe NRW eine Vorreiterrolle übernommen. Es sei darum verfehlt, hier von einer „kurzsichtigen Sparpolitik“ zu reden. Wenn oft der Wechsel von der Finanzverwaltung in die steuerberatenden

Berufe von den betreffenden Beschäftigten mit der dort gegebenen besseren Ausstattung mit Literatur und Arbeitsmitteln begründet werde, dann listet der Minister die Ausgaben je Finanzfachkraft im Jahr 1990 für Fachliteratur mit 146 Mark, für Hardware (einschließlich Wartung) mit 1314, für die Beschaffung und Entwicklung von Computer-Software mit 212 Mark auf. Nach der Haushaltsrechnung 1991 betrage der Pro-Kopf-Aufwand für Fortbildungsmittel 90 Mark (dabei wurden 24000 Beschäftigte angesetzt).

Den von den Grünen kritisierten unzureichenden Ausbildungskapazitäten für Finanzfachkräfte durch eine Verdoppelung der gegenwärtigen Ausbildungskapazität der Fachhochschule für Finanzen am Standort Nordkirchen zu begegnen, ist in den Augen des Finanzministers nicht möglich. Dem stünden neben planungsrechtlichen Gründen auch eine Verdopplung der Betriebskosten von derzeit 19 Millionen Mark pro Jahr sowie ein erforderlicher Investitionsaufwand von 210 Millionen Mark entgegen. „Die Infrastruktur der Fachhochschule läßt eine größere Kapazitätsausweitung nicht zu“, betont das Ministerium und kündigt an, man werde das Angebot eines Unternehmens zur Verbesserung der Unterbringung der Studierenden annehmen, sobald diesem Baurecht erteilt worden sei. Gegen Ende der Antwort auf die Große Anfrage 8 rückt der Minister Spekulationen über steigende Steuerausfälle und Steuerrückstände zurecht. Zum Stichtag 30. November vergangenen Jahres hätten die sogenannten echten Rückstände in NRW 2,4 Milliarden Mark betragen: „Das entspricht 1,95 Prozent des Kassensolls.“ Mit 1,94 Prozent am Stichtag des Vorjahres habe das Land bundesweit die niedrigste Rückstandsquote aufgewiesen (Bundesdurchschnitt 2,26 Prozent). Der Schluß, daß eine personelle Verstärkung der Vollstreckungsstellen zu einem Abbau der Rückstände führe, sei „nicht zwingend“. Die Möglichkeiten der Betriebsprüfung in Großbetrieben seien weitgehend ausgeschöpft, „eine Personalverstärkung im übrigen Bereich der Betriebsprüfung wäre sicherlich geeignet, die Mehrsteuern ansteigen zu lassen. Die in diesem Zusammenhang gestellten Prognosen, eine derartige Maßnahme sei mit Mehrsteuern in Milliardenhöhe verbunden, sind aber überzogen.“



Schülerinnen und Schüler aus Kiew, der Hauptstadt der Ukraine, haben im Sommer mit ihren Lehrerinnen und Lehrern den Landtag besucht und sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (vorne, halbrechts) empfangen worden.

Foto: Schüler

Hauptausschuß stellt sich bei Pressekonferenz in Moskau vielen Fragen Rußlanddeutsche setzen Hoffnung auf Königsberg

Im Anschluß an eine Reise des Hauptausschusses in die Russische Föderation, nach Kasachstan, Kirgisien und Usbekistan hatte die Delegation bei einer Pressekonferenz in Moskau Gelegenheit, den Vertretern des Rundfunks und der Printmedien über die Ziele ihrer Reise und die wesentlichen Ergebnisse des Besuchs zu berichten. („Landtag intern“ setzt hiermit die Berichterstattung vom 15. September 1992 fort.)

Gefragt nach der praktischen Umsetzung der Gesprächsergebnisse gab sich der Delegationsleiter Reinhard Grätz (SPD), Vorsitzender des Hauptausschusses, optimistisch, daß eine koordinierte Hilfe der Bundesländer möglich wäre, zur Erhaltung der deutschen Sprache, ihrer Förderung und zum Aufbau von deutschen Bildungseinrichtungen. Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Helmut Linssen, war überzeugt, daß es sehr schnell möglich sein müßte, fehlendes Lern- und Lehrmaterial zur Verfügung zu stellen, da die vorhandenen Schulbücher weitgehend noch aus der ehemaligen DDR stammten.

Er wolle im übrigen unmittelbar nach Rückkehr Gespräche zum Ausländerbeauftragten der Bundesregierung aufnehmen, um über die vom Verband der Auslandsdeutschen koordinierten Hilfen hinaus weitere Unterstützung gewähren zu können. Er wolle in Gesprächen Unternehmer animieren – so Linssen weiter –, insbesondere in den Ländern, in denen eine politische Stabilität bereits vermutet werden könne, die dort vorhandenen guten Investitionsmöglichkeiten zu nutzen.

Dr. Achim Rohde, Fraktionsvorsitzender der F.D.P., erläuterte den Journalisten, daß weder die deutsche Öffentlichkeit noch die Politik bisher auf die Situation vorbereitet sei, daß weitaus mehr als bisher angenommen nach Deutschland einreisen wollten. Um die Rußlanddeutschen zu bestärken, in der GUS zu bleiben und dort Aufbauhilfe zu leisten, sei ein zwischen den Ressorts der Bundesregierung und mit den Ländern abgestimmtes Gesamthilfskonzept notwendig. Man müsse, so Dr. Rohde weiter, über neue Formen von Optionen für die Einreise nachdenken und zugleich auch dafür sorgen, daß die Rußlanddeutschen ein absolut realistisches Deutschlandbild erhielten.

Die Brisanz der Situation habe auch er nicht so eingeschätzt, gestand SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann ein. Auch habe er nicht dieses Maß der Hoffnungslosigkeit der Menschen, der Rußlanddeutschen, erkannt. Um ihnen Lebensperspektiven zu geben, müsse schnell und wirksam gehandelt werden. Er zeigte sich zuversichtlich, die politische Meinungsbildung mit entscheidenden neuen Impulsen anstoßen zu können. Er gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, daß man bei den politischen Gesprächspartnern in allen besuchten Staaten den einen oder anderen wichtigen Gesichtspunkt in ein stärkeres, präziseres Bild habe rücken können. Dies gelte auch für Königsberg, auf das scheinbar die Rußlanddeutschen an der Wolga mehr Hoffnung setzten als angenommen.

Nach Ansicht von Dr. Linssen ist es insbesondere in Kasachstan dringend erforderlich, daß sich auch die politische Führung für den

Verbleib der Rußlanddeutschen ausspreche.

Was das Investitionsklima und Kontakte zwischen den Unternehmern Nordrhein-Westfalens und Unternehmern in Rußland angeht, stellte Reinhard Grätz für die Delegation fest, daß das Investitionsklima in den vier besuchten Republiken aus wirtschaftlichen, aber auch aus Gründen der Verunsicherung durch Nationalismus, unterschiedlich zu beurteilen sei. Unterschiedlich seien auch die Regelungen über Eigentum an Grund und Boden. Gleichwohl seien sich die Fraktionen einig, so Grätz weiter, daß die GUS-Staaten langfristig enorme Entwicklungsmöglichkeiten böten und jeder kluge Unternehmer, der dabei sein wolle, heute einsteigen müsse. Es sei allerdings unternehmerischer Mut erforderlich, weil selbstverständlich ein gewisses Risiko bleibe.

reisewilligen in der GUS verblieben. Eine solche doppelte Staatsangehörigkeit sei aber nach bisherigem Staatsangehörigkeitsrecht noch nicht möglich.

Was die Zusammenarbeit zwischen regionalen Sendern in der GUS und in Deutschland angeht, erläuterte der Geschäftsführer von RTL, Dr. Thoma, daß für eine Zusammenarbeit zur Zeit noch die wirtschaftliche Basis fehle, der private Rundfunk gleichwohl Interesse daran habe, den attraktiven Markt der GUS zu erschließen und Programme zu überspielen, allein schon, um nicht alles den Amerikanern zu überlassen. Schließlich, so Dr. Thoma, sei das Fernsehen das wichtigste Kommunikationsmittel der Zukunft, auch für eine funktionierende demokratische Gesellschaftsordnung.

Dr. Farthmann machte keinen Hehl daraus, daß er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk



Der Vorsitzende des Obersten Rates der Republik Belarus, Stanislaw St. Schuschchewitsch (M.), hat in Begleitung des Repräsentanten des Obersten Rates, Mezger (r.), Nordrhein-Westfalen besucht und ist im Landtag von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) empfangen worden. An der politischen Aussprache nahmen ferner CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (2. v.l.), SPD-Abgeordneter Hans Kern (3. v.l.), GRÜNEN-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (3. v.r.) und F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde (2. v.r.) teil. Mit dabei war auch der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender (nicht im Bild).

Foto: Schüler

Die Teilnehmer an der Pressekonferenz wurden auch auf die jüngsten Ausschreitungen von Jugendlichen in den neuen Bundesländern angesprochen und nach ihrer Meinung hierzu befragt. Der Delegationsleiter wies darauf hin, daß die Gruppe nur spärliche Informationen über die Ausschreitungen bekommen habe, man allerdings überrascht gewesen sei, wie oft man auch in den asiatischen Republiken auf diese Ereignisse angesprochen worden sei. Rechtsradikalismus habe, so Grätz weiter, viele Gründe und einen wichtigen Grund sicher darin, daß viele Jugendliche in Ostdeutschland ohne Arbeit oder Lehrstelle seien und sich dann in solch kriminelle Reaktionen hineinsteigerten. Dr. Rohde wies darauf hin, daß in allen Ländern mit wirtschaftlichen Problemen solche Auswirkungen befürchtet werden müßten, also auch in verschiedenen Staaten der GUS.

Eine doppelte Staatsangehörigkeit, verbunden mit der Sicherheit, im Krisenfall sofort nach Deutschland einreisen zu können, könnte nach Einschätzung von Reinhard Grätz dazu führen, daß 60 Prozent der Aus-

den Vorzug gebe, stellte aber zugleich fest, daß das derzeitige System des staatlichen Rundfunks in der GUS nicht das System der Zukunft sein könne. Der Vertreter des WDR, Harald Brand, jahrelang Korrespondent in Moskau, stellte klar, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland und das staatliche Fernsehen in der GUS absolut nicht vergleichbar seien. Er habe allerdings festgestellt, daß die Regierungen in den GUS-Staaten andere Probleme hätten, als derzeit über die Konstruktion eines von ihm geförderten öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachzudenken.

Verwaltungshilfe...

Fortsetzung von Seite 13

studenten sowohl in der Ausbildung als auch in der Anpassungsfortbildung hervor. Über Möglichkeiten einer verstärkten und von der Fachhochschulleitung als notwendig angemahten Abordnung von Lehrkräften aus NRW versprach der Ausschuß im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen intensiv zu beraten.

Antwort des Innenministeriums zu Tätergruppen

35 Kommissariate bekämpfen künftig in Nordrhein-Westfalen die Organisierte Kriminalität

Nach polizeilichen Erkenntnissen sind ausländische Tätergruppen im Rahmen der Organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen aktiv. Das geht aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg hervor. Der CDU-Politiker hatte auf Aussagen des Bundesinnenministers hingewiesen, wonach ausländische Tätergruppen im Rahmen der Organisierten Kriminalität mehr und mehr ihr Aktionsfeld in die Bundesrepublik verlagerten. Neben russischen und polnischen Organisationen, die sich auf Kfz-Verschleppungen spezialisiert hätten, nutze die italienische Mafia Deutschland als bevorzugten Ruhe- und Rückzugsraum, und ostasiatische Tätergruppen seien weltweit führend bei der Herstellung und Nutzung falscher Kreditkarten.

Das Innenministerium des Landes NRW weist in seiner Antwort allerdings darauf hin, Zusammenhänge von Straftaten und Straftäterstrukturen seien bisher nur in Einzelfällen erkennbar. Dies gelte insbesondere für ostasiatische Tätergruppen, die bei der Herstellung und Nutzung falscher Kreditkarten in Erscheinung träten. Die Bezeichnung „Ruhe- und Rückzugsraum“ sei von italienischen Behörden 1990 anlässlich der Ermordung eines Richters aus Sizilien und den Festnahmen der Täter in Nordrhein-Westfalen und Hessen geprägt worden.

Das Ministerium teilte ferner mit, Verfahren gegen russische Organisationen seien 1991 im Bereich der Organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen nicht bekanntgeworden, ebensowenig wie Verfahren gegen polnische Organisationen, die sich auf Autoverschleppung spezialisiert hätten. Vielmehr betätigten sich deutsche und ethnisch heterogene Straftätergruppen als Zulieferer polnischer Tätergruppen.

Neuorganisation

Für den Zeitraum von 1989 bis 1991 seien in Nordrhein-Westfalen zwölf Verfahren bekanntgeworden, in denen Bezüge zur italienischen Organisierten Kriminalität hätten festgestellt werden können, davon fünf zur Mafia, eine zur Camorra, zwei zur Sacra Corona Unita (SCU) sowie eine zur 'Ndrangheta. Drei Strafverfahren seien keiner dieser Organisationen zuzuordnen gewesen.

Auf die Frage Lichtenbergs, welche spezifischen Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch ausländische Tätergruppen zu ergreifen gedenke, stellt das Innenministerium

fest, die Maßnahmen richteten sich nicht speziell gegen ausländische Tätergruppen, sondern gegen die Organisierte Kriminalität insgesamt. Die Landesregierung habe im Bereich der Polizei organisatorisch und personell auf die Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität reagiert. So werde die Neuorganisation der Kreispolizeibehörden des Landes eine erheblich verstärkte Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ermöglichen.



Den organisierten, aber auch den Wirtschafts-Kriminellen, den sogenannten White-collar-Tätern, soll es in Zukunft vermehrt an den Krallen gehen.

In den sechs größten Polizeipräsidien des Landes würden — unter Einbeziehung der Wirtschaftskriminalität — Kriminalgruppen Organisierte Kriminalität eingerichtet, bei sechs weiteren Präsidien je zwei Kommissariate innerhalb einer Kriminalgruppe.

Das Polizeipräsidium Oberhausen erhalte als erste Kreispolizeibehörde, die nicht zur Kriminalhauptstelle bestimmt sei, eine Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Damit würden bei den Kreispolizeibehörden des Landes 35 Kommissariate (bisher 16) zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingerichtet sein (Drs. 11/4081).

Keine Abschiebungen

Ausländische Frauen, die in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel als Zeuginnen benötigt werden, dürfen während dieser Zeit nicht abgeschoben werden. Anschließend können sie bis zu einem Jahr in Deutschland geduldet werden, sofern sie bei ihrer Rückkehr gefährdet wären. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich. Andere betroffene Frauen, die nicht als Zeuginnen aussagen, können durch die verlängerte Ausreisefrist von mindestens vier Wochen durch qualifizierte Beratungen auf ihre Ausreise vorbereitet werden. Dies teilte das Justizministerium auf die Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Marianne Hürten mit (Drs. 11/3621).

Entsendungsrecht...

Fortsetzung von Seite 10

Zur Erläuterung: Während die Grünen bereits von der ersten Legislaturperiode an eine 50prozentige Frauenquote anstreben, sieht der Entwurf der Landesregierung vor, daß die gesellschaftlichen Gruppen in jeder zweiten Amtszeit eine Frau entsenden. Ferner müssen von den elf vom Landtag gewählten Mitgliedern für die LfR-Rundfunkkommission fünf sowie von den 13 vom Landtag gewählten Mitgliedern für den WDR-Rundfunkrat sechs Frauen sein.

Bei der Erörterung des Themas „Frequenzen“ betonte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi, die CDU habe grundsätzlich eine andere Form der Frequenzübertragung vorgeschlagen, mit einem möglichst großen Maß an Staatsferne. Der Regierungsentwurf sei ihr zu staatsnah. Frau Hieronymi befürwortete ein Einigungsverfahren öffentlich-rechtlicher und privater Anbieter, um zu mehr Staatsferne zu kommen. „Gravierende Bedenken“ äußerte sie dazu, in welcher Weise durch Gesetz einzelne Frequenzen festgelegt werden sollten. Sie empfand das als „stringentes Hineingehen des Staates in

die Frequenzverteilung“. Der Austausch von Frequenzen würde damit künftig sehr stark eingeschränkt.

Bei der Frequenzdebatte wurde noch einmal das Stichwort Werbung aufgegriffen. F.D.P.-Sprecher Rohde sprach sich dafür aus, den Anteil der Sendungen, die nicht durch Werbung unterbrochen werden dürften, zu reduzieren. Er wollte auch Gottesdienste und Kindersendungen nicht von der Unterbrechung durch Werbung ausnehmen. Der Abgeordnete Büssow fragte nach, ob die F.D.P. tatsächlich auch Kindersendungen unterbrechen wolle. Rohdes Antwort: „Ja!“

SPD-Fraktion

SPD-Antrag: Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit

„Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit“ lautet ein Antrag der SPD-Landtagsfraktion, der im Plenum verabschiedet wurde und dem auch CDU und F.D.P. zustimmten. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Der Landtag verurteilt jede Form von Ausländerfeindlichkeit.

Anschläge gegen die Sicherheit, Leib und Leben, die die Ausländer in unserem Lande gefährden und in Angst und Schrecken versetzen, sind Terror und müs-

sen wie Terror bekämpft werden. Haß und Gewalt gegenüber Asylbewerbern und Ausländern sind ein Anschlag auf unsere demokratische und rechtsstaatliche Ordnung und fügen dem Ansehen Deutschlands in der Welt schweren Schaden zu. Das moderne Deutschland ist weltoffen und tolerant. Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit dürfen keine Chance haben. Jeder, der in Deutschland lebt, und sei es auch nur vorübergehend, hat Anspruch auf Schutz gegen Gewalt, Haß und Erniedrigung.

Die Anschläge auf Ausländer gefährden den inneren Frieden und die Rechtssicherheit für alle. Gegen ausländerfeindliche Übergriffe muß unter allen Umständen und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werden.

Zu parteipolitischer Profilierung eignet sich dieses Thema nicht.

Der Landtag weist die gegen den ehemaligen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, gerichteten persönlichen Diffamierungen im Zusammenhang mit der Asylrechtsdiskussion zurück.

Der Landtag verurteilt jede Form des Sozialhilfemißbrauchs. Die große Mehrheit der Sozialhilfeempfänger läßt sich in dieser Hinsicht nichts zuschulden kommen.

Der Landtag teilt die Auffassung Hermann Heinemanns, daß das BSHG nicht die notwendige Systematik für die Absicherung von Asylbewerbern bietet und fordert deshalb ein einheitliches Asylbewerberleistungsgesetz, das finanziell vom Bund mitgetragen wird.

CDU-Fraktion

SPD gegen mehr Bürgernähe und weniger Staatseinfluß beim WDR

Als Zeichen für das „eklatante Unrechtsbewußtsein der SPD, was die Verfilzung auch in der nordrhein-westfälischen Medienlandschaft angeht“, hat die medienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, die Ablehnung der CDU-Änderungsanträge zur Novellierung der Landesrundfunkgesetze durch die SPD kritisiert. Die CDU hatte eine Trennung zwischen der

Vorsitzendenfunktion im Rundfunkrat und einem parlamentarischen Mandat gefordert. Die Interessenskollision der betroffenen Politiker sei nicht länger hinnehmbar. Dies wurde jedoch von der SPD abgelehnt. „Den Weg hin zu weniger Staatseinfluß und mehr Bürgernähe beim WDR hat die SPD blockiert. Der politische Kontrolleur kontrolliert sich weiter selbst“, so Frau Hieronymi. Auch den Vorschlag, die Vergabe der Frequenzen zukünftig vom Hauptausschuß des Landtags auf die Landesanstalt für Rundfunk zu übertragen, wies die SPD-Mehrheit zurück. „Staatsferne in Rundfunkfragen ist anscheinend nicht gewünscht“, erklärte Frau Hieronymi. Auch die Errichtung eines Beschwerdeausschusses und die Forderung, in Zukunft im

WDR-Rundfunkrat stets in öffentlicher Sitzung zu tagen, sei von der SPD im Hauptausschuß abgelehnt worden. Frau Hieronymi: „Anscheinend haben die Sozialdemokraten im Verein mit dem WDR Angst vor dem mündigen Fernsehkonsumenten.“

Daß die SPD-Parlamentarier auch der Stärkung der Kontrollrechte des Parlamentes widersprochen hätten, zeige das mangelnde Demokratie-Verständnis der Sozialdemokraten in NRW. „Landesregierung und WDR sollen wohl auch in Zukunft ungestört vom Kontrollorgan Parlament ihr medienpolitisches Süppchen kochen können“, erklärte Frau Hieronymi.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

NRW-SPD nicht konsensfähig in der Asylpolitik

Vor dem Hintergrund des beängstigend anwachsenden Asylbewerberzustroms forderte zusammen mit der CDU die F.D.P.-Landtagsfraktion im Landtag von NRW eine umfassende Lösung der Asylproblematik.

Das deutsche Asylrecht darf nach Ansicht der bürgerlichen Fraktionen nicht länger als Instrument der illegalen Zuwanderung mißbraucht werden. Die massenhafte Zuwanderung von Scheinasylanten über den Weg des deutschen Asylrechtes überfordere nicht nur

die Unterbringungsmöglichkeiten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, sondern stoße auch bei der Bevölkerung auf immer größeres Unverständnis. Es sei daher höchste Zeit, das Asylrecht zu ändern und Länderlisten einzuführen, in denen keine politische Verfolgung stattfindet.

CDU und F.D.P. forderten:

- 1.) Das Recht auf Asyl steht nur tatsächlich Verfolgten zu.
- 2.) Nur solche Ausländer können sich auf Asyl berufen, bei denen eine politische Verfolgung nicht von vornherein ausgeschlossen ist.
- 3.) Asylverfahren sind so schnell wie möglich durchzuführen. Das gilt auch für die Rechtsmittel.
- 4.) Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber sind konsequent und unverzüglich abzuschieben.

5.) Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sind Sonderregelungen erforderlich.“

SPD und Grüne stimmten im Landtag von NRW dagegen.

Nach den Petersberger Beschlüssen der SPD hätten eigentlich nach Ansicht der F.D.P. Eckpunkte vorgelegen, auf die sich die demokratischen Parteien — beigemuteten Willen aller — kurzfristig hätten verständigen können. Doch dieser Gemeinsamkeit hat sich die SPD-Landtagsfraktion in NRW versagt. Bei den Grünen war es nicht anders zu erwarten. Trotz inhaltsgleicher Resolutionen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg verwies die NRW-SPD auf einen bevorstehenden Sonderparteitag im November, vor dem sie sich nicht entscheiden wollte. Mit Zaudern und Zögern ist die dramatische Situation nach Ansicht der F.D.P. aber nicht zu bewältigen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE warnen vor Zusammenarbeit mit Mafia-Firma

Der umweltpolitische Sprecher der Grünen im Landtag von NRW, Gerd Mai, warnt vor der Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Müll-Multi „Waste Management INC.“ (WMI), der sich in Nordrhein-Westfalen ausbreiten möchte. In Gütersloh ist dem Konzern schon ein Durchbruch gelungen: der Kreis hat die Planung und Errichtung einer Müllverbrennungsanlage an den US-Konzern vergeben, offensichtlich ohne Kenntnis der teilweise kriminellen Ge-

schäftspraktiken von WMI. In einem den Grünen im Landtag vorliegenden sogenannten „Miller-Report“ wird eine enge Verflechtung von WMI-Managern mit führenden Mafia-Familien dargestellt. Der Bericht, der im Auftrag des Rates des Bezirkes San Diego/USA erstellt wurde, bestätigt Informationen aus einem Greenpeace-Dossier, in dem dem Konzern schwere Verstöße gegen Handels-, Kartell- und Umweltgesetze nachgewiesen werden. Außerdem werden Urteile über Bestechungen durch führende Direktoren aufgezählt. Beide Dokumente, der „Miller-Report“ und das Greenpeace-Dossier, benennen umfangreiche kriminelle Aktivitäten beim Betreiben undichter Deponien, bei der unkontrollierten Verbrennung und der ungenehmigten Beseitigung von Giftmüll.

Insgesamt wurde der WMI-Konzern schon zu rund 70 Millionen Dollar Schadenersatzleistungen und Bußgeldern verurteilt.

Der grüne Landtagsabgeordnete Gerd Mai dazu: „Das Sündenregister von WMI muß nicht nur die Verantwortlichen in Gütersloh beunruhigen. Auch Innenminister Schnoor sowie Umweltminister Matthiesen müssen sich einschalten. Die Landesregierung muß die vorliegenden Berichte prüfen und feststellen, wo sich der Müll-Multi in Nordrhein-Westfalen schon ausgebreitet hat. Schließlich muß die absolute Zuverlässigkeit der mit der Haus- und Sondermüllentsorgung beauftragten Unternehmen nachgewiesen werden. Gerade angesichts der jüngsten Abfallschiebereien kann nicht geduldet werden, daß Mafia-Unternehmen den Müll entsorgen.“

Elternratgeber gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Einen neuen Ratgeber „Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen — Ein Ratgeber für Mütter und Väter“ hat der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende der Aktion Jugendschutz (AJS), Landesarbeitsstelle Nordrhein-Westfalen, Jürgen Jentsch, bei einer Pressekonferenz im Landtag vorgestellt. Der Politiker berichtete, schätzungsweise jedes dritte Mädchen und jeder neunte Junge würden Opfer sexueller Übergriffe und sexueller Gewalttaten Erwachsener. Er verwies auf das Leid betroffener Mädchen und Jungen, die oft jahrelang in ihrem nahen Umfeld von vertrauten Bezugspersonen sexuell mißbraucht würden. Jedoch seien nicht nur Familienangehörige oft die Täter. In der letzten Zeit häuften sich Berichte über die sexuelle Ausbeutung von Kindern durch professionelle Betreuungspersonen wie Lehrer, Mediziner, Erzieher, Babysitter und Jugendgruppenleiter. Täter könnten Angehörige jeglicher Profession sein. „Es geht schlichtweg um die Benennung der Realität und die Ängste, die dadurch entstehen können“, schloß Jentsch und betonte, gerade wenn bekannt werde, daß sexueller Mißbrauch auch dort stattfinden könne, wo er undenkbar scheine, seien Eltern besonders verunsichert. Um Eltern sachgerecht über den sexuellen Mißbrauch zu informieren, sei mit Förderung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Ratgeber entwickelt worden. Über Jugendämter, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten, Familienbildungsstätten, Kinderärzte usw. werde er allen Eltern zugänglich gemacht.

★

Mit **Feinkohle** angereicherter Emscher-Klärschlamm kann grundsätzlich in Feuerungsanlagen eingesetzt werden, wenn diese dafür geeignet sind. Das geht aus der Antwort des Umweltministeriums auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Gerd Mai hervor. Emscher-Klärschlämme werden überwiegend in der Zementindustrie verwandt (Drs. 11/4109).

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 2545, btx: # 568 01

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Lothar Niggeloh (SPD)

„Lothar, halt dich raus aus der Politik!“ Diesen nachdrücklichen Rat seines Großvaters hat er schließlich doch nicht beachtet, aber bis heute hat er es nicht bereut.

Erst mit 40 Jahren unterschrieb Lothar Niggeloh einen Aufnahmeantrag der SPD und gab dem jahrelangen Drängeln der Gevelsberger Genossen nach. Gern hätten sie den gelernten Maschinenschlosser und aktiven Gewerkschafter schon früher in ihren Reihen gesehen. Das soziale Engagement gehört in der Familie Niggeloh quasi zur Erbmasse, immerhin waren vor Lothar bereits der Großvater und der Vater Betriebsratsvorsitzende. Von ihnen fühlt sich der Sozialdemokrat wesentlich geprägt, als seine politischen Vorbilder nennt er Willy Brandt und Herbert Wehner. Daß sich der Vater von drei Kindern parteipolitisch engagierte, um die „Interessen der kleinen Leute“ zu vertreten, lag trotz der obengenannten Warnung nahe. Trotzdem hätte er es sich nicht träumen lassen, zehn Jahre nach diesem Schritt bereits im Landtag zu sitzen. Ganz zufällig war es aber wohl doch nicht: Kurz nach dem Parteieintritt übernahm er schon Vorstandsfunktionen und wurde nach der Kommunalwahl 1984 Ratsmitglied in Gevelsberg. Gegen drei Mitkonkurrenten konnte er sich dann bei der parteiinternen Auswahl für die Landtagswahl 1990 durchsetzen und vertritt nun zum ersten Mal den Wahlkreis 151 (Ennepe-Ruhr I) im Landesparlament.

Die Umstellung von der Kommunal- auf die Landespolitik fiel dem Neuling nicht ganz leicht. „Es dauert, bis man den Durchblick hat“, resümiert er die ersten zwei Jahre. Konkrete Ergebnisse ließen in der Regel länger auf sich warten als bei Auseinandersetzungen im Betrieb. Doch mittlerweile und dank der Hilfe erfahrener Hasen aus der Fraktion, findet sich der Gevelsberger zurecht.

Gern wäre er in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegangen, um seine Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen — doch da waren die SPD-Plätze schon „besetzt“. Auch dies eine neue Erfahrung für einen der letzten „Malocher“ in der SPD-Fraktion, die den direkten Weg aus dem Betrieb ins Parlament gefunden haben.

Nun ist er Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuß und im Ausschuß „Mensch und Technik“. Besonders die Arbeit im zweiten macht ihm Spaß, immerhin ist dies ein „Querschnittsausschuß“, dessen Aufgaben in viele Politikbereiche hineinreichen. Das ist nicht immer ganz problemlos, und auch die Akzeptanz bei den Mitgliedern anderer Ausschüsse könnte noch besser sein.

Dabei hat dieser in deutschen Landesparlamenten bislang einzigartige Ausschuß auch für Lothar Niggeloh eine Perspektive,

die für die gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft entscheidend sei. „Die Gestaltung der Technik muß sich nach den Bedürfnissen der Menschen orientieren“, sagt der Praktiker aus Gevelsberg, sonst sinke die Akzeptanz bei den Arbeitnehmern. Und deshalb mache diese Art von Technikentwicklung und -einsatz auch ökonomisch Sinn. Vordringlich sei z.B. eine rasche Verbesserung des Arbeitsschutzes mit Hilfe neuer Technik. Einige Nachbarländer sähen mit ihren Standards da wesentlich besser aus als die Bundesrepublik.

Für den Gewerkschafter ist die Auseinandersetzung mit konkreten sozialen Problemen der einzige Weg, um eine „Verfestigung der Rechtsradikalen in der politischen Landschaft“ zu vermeiden. Bei diesem Thema ist er empfindlich, verständlicherweise: sein Großvater hat im KZ gesessen. So war es für ihn keine Frage, daß er bei der Demonstration gegen eine Veranstaltung der DVU in Schwelm vor einiger Zeit in der ersten Reihe marschierte.

Als einen Grund für den Zuwachs der Rechtsextremen sieht Niggeloh den Umgang der Parteien miteinander. Auch im Düsseldorfer Landtag ziehe der Stil der Auseinandersetzung oft unter die Gürtellinie. Die Bevölkerung quitiere diese Entwicklung mit zunehmender Abkehr von den etablierten Parteien. Die Alternative sei nicht ein „Schmusekurs“ der großen Parteien, sondern eine klare, aber faire Darstellung der eigenen Positionen und der Unterschiede zu den anderen. Und mit Hinweis auf die Debatte über eine Modernisierung der SPD meint Niggeloh, vor allem die SPD dürfe nie vergessen, „wo sie herkomme“. Wer angesichts einer Zweidrittel-Gesellschaft davon rede, die soziale Frage sei gelöst, der befinde sich nach dem Scheitern des „realen Sozialismus“ zwar voll im Trend, mit der Wirklichkeit habe das aber wenig zu tun.

Ralf Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtslist

vom 24. September bis 4. Oktober 1992

- 24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 56 J.
- 26. 9. **Winfried Schittges** (CDU), 46 J.
- 26. 9. **Eva Heidemann** (CDU), 59 J.
- 27. 9. **Manfred Braun** (SPD), 64 J.
- 28. 9. **Ilse Ridder-Melchers** (SPD), 48 J.
- 1. 10. **Reinhard Wilmbusse** (SPD), 60 J.
- 4. 10. **Birgit Fischer** (SPD), 39 J.
- 4. 10. **Carla Boulboulé** (fraktionslos), 49 J.

★

Ingeborg Friebe, Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, hat zu Beginn der Plenarsitzung am Mittwoch, 16. September, im Namen des Parlaments dem Ministerpräsidenten des Landes, **Johannes Rau** (SPD), herzliche Genesungswünsche übermittelt. Die Präsidentin gab der Hoffnung Ausdruck, „daß er bald wieder gesund wird und zu uns in seiner alten Schaffenskraft zurückkehrt“.

FCL fand über Kampf zum Spiel

Am Anfang des Fußballturniers der Landesministerien und des obersten Verfassungsorgans stand eine klare Niederlage des Parlaments. Mit 0:3 wurde der FC Landtag vom Vorjahressieger, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, vom Platz geschickt. Der FCL hatte noch keine Einstellung zu dem ungewohnten Hallenboden gefunden und wurde von der eingespielten und technisch ausgezeichneten Mannschaft des Wirtschaftsministeriums kalt erwischt. Dann aber besann sich der FCL auf seine Qualitäten und fand, getreu einer alten Fußballregel, über den Kampf zum Spiel. Die beiden Parlamentarier Hans Alt-Küpers und Michael Ruppert hatten, in Erfüllung ihres Abgeordnetenauftrags, nun die Exekutive voll im Griff: kompromißloses Dazwischenfunken paarte sich mit sprühendem Spielwitz. Auf einmal lief's.

Wie aus einem Guß

Der FCL präsentierte sich kopfballstark und schußfreudig. Begeisternde Einzelleistungen wechselten sich ab mit flüssigen Kombinationen der Alt-Küpers, Ruppert, Hallwaß, Brax, Krause und Zinnkann. Zeitweise spielte der FCL wie aus einem Guß. Da wurde so lange gescheißert, bis sich die Gelegenheit für den tödlichen Paß bot. Das Match gegen das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr wurde mit 1:0 gewonnen. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann war mit einem 0:2 noch gut bedient. Auch beim folgenden 0:0 gegen das Finanzministerium trumpschte der FCL groß auf. Der Gegner wurde in seiner Hälfte eingeschnürt und konnte nur durch das Können seiner Torfrau und mit viel Glück seinen Kasten reinhalten. Dann neigte sich die Leistungskurve wieder. Der FCL unterlag dem Justizministerium mit 0:2. Immerhin war das der spätere Turniersieger. Der FCL belegte den 5. Rang.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ohne teure Feier geht in diesen Tagen die Erinnerung an die Grundsteinlegung zum Ausbau des Kölner Doms (Bild) vor 150 Jahren vorüber. Damals fehlten an der gotischen Kathedrale, an der seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Arbeiten geruht hatten, Lang- und Querhaus, die Gewölbe, die Fassaden und der Westbau mit seinen beiden rund 150 Meter hohen Türmen. Vor allem Kölner Bürgern war es zu verdanken, daß der Gedanke an den Weiterbau der imponierenden Ruine wachgehalten wurde und im Zuge nationaler Rückbesinnung mit der damals unerläßlichen allerhöchsten Billigung durch den preußischen König in die Tat umgesetzt werden konnte. Dabei spielte der Kölner Dombauverein die treibende Rolle, während liberale Kreise in dem Vorhaben vor allem nur den Ausdruck katholisch-nationaler Gesinnung zu erkennen vermochten. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung ist bekannt und zwischen Rhein und Hauptbahnhof zu bewundern — seit 1880 hat der Dom seine heutige Gestalt. Sein Unterhalt verschlingt jedes Jahr erhebliche Gelder aus Spendensammlungen und Steuermitteln: Allein in diesem Jahr, so schätzt man, sind 16 Millionen Mark für die Erhaltung des Bauwerks aufzubringen. Diesem Zweck sollen auch die Spesen für die ausgefallene Grundstücksfeier zufließen, wie der Dombauverein mitteilte, der im Jubiläumsjahr von den 16 nicht weniger als zehn Millionen Mark zusteuert.

Foto: Kessler